

**Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges Type 3 (MZF 3 RLP) für die Verbandsgemeinde Rheinauen
Feuerweereinheit Neuhofen**

Die Verbandsgemeinde Rheinauen beabsichtigt, die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges mit Staffelkabine und Seilwinde (MZF 3 RLP), nach der Technischen Richtlinie Nummer 5 RLP (<https://bks-portal.rlp.de/technik-beschaffung/technische-richtlinien>) unter Beachtung der Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz (<https://bks-portal.rlp.de/technik-förderung/feuerwehrfahrzeuge>), sowie die DIN EN 1846-1,2 und 3, bestehend aus Fahrgestell LOS 1, Aufbau LOS 2 und Beladung LOS 3.

Das Angebot muss in seinem Leistungsumfang vollständig sein. Alle für die ordnungsgemäße Funktion eines Mehrzweckfahrzeuges erforderlichen Leistungsmerkmale müssen angeboten werden bzw. in den Preisen enthalten sein.

In die Preise sind alle evtl. anfallenden Mehr- bzw. Nebenkosten (z.B. Überführung, technische Prüfungen usw.) einzurechnen.

Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung in einen oder mehreren stabilen DIN A4 Ordnern sowie als CD/DVD/USB Stick ist mit dem fertigen Fahrzeug auszuliefern. Sie hat alle Bedienungsanleitungen von verbauten Geräten etc. zu enthalten. Die Ordner sind zu beschriften, klar zu gliedern und mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.

Alle Schalter, Kontrollleuchten etc. sind durch Symbole oder Aufschriften in deutscher Schrift eindeutig zu kennzeichnen oder zu beschriften.

Mit dem einsatzbereiten Fahrzeug muss eine Gewichtsbilanz inkl. Besatzung sowie eine Wiegung (Gesamtfahrzeug, Achsweise und Seitenweise) abgegeben werden.

Mit dem Angebot ist ein verbindlicher Liefertermin anzugeben.

Auf notwendige Ausnahmegenehmigungen ist der Auftraggeber hinzuweisen.

LOS 1: Mehrzweckfahrzeug (MZF3 RLP)

Anzubieten ist ein Fahrgestell mit einer Wassertiefe von 1.200 mm, einem Fahrerhaus als Staffelkabine mit vier Türen und 6 Sitzplätzen und der Antriebsart Allradantrieb sowie einer Singelbereifung.

LOS 2: Aufbau Mehrzweckfahrzeug (MZF3 RLP)

Anzubieten ist ein Aufbau mit einer klappbaren Seitenwand, einer fester Seitenwand mit Tür und einem festen Dach. Es ist eine Ladehilfe mit 2.000 kg Hubkraft vorzusehen. Das Fahrgestell muss mit einer Seilwinde mit einfachem Zug nach vorne ausgestattet werden, diese muss eine Last von mindestens 50 kN ziehen können.

LOS 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Anzubieten ist die Beladung für ein MZF 3

Leistungsbeschreibung:

Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe (RP) MZF 3 (Tr. 5)

LOS 1 Fahrgestell

Mindestausstattung für ein Fahrgestell Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe (RP) MZF 3 (Tr. 5)

Pos.	Beschreibung	Kriterium
1.1	LKW Fahrgestell, Linkslenker, Allradantrieb geeignet zum Aufbau eines Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe (RP) MZF 3 (Tr. 5) sowie DIN EN 1846 Teil 1 bis 3. Bau- und Zulassungsvorschriften wie STVZO, FZV und EU- Richtlinien UVV- Fahrzeuge (BGV D29) sind einzuhalten.	Ausschlusskriterium
1.2	Diesel- Frontlenker- Fahrgestell neuester Bauart, geeignet zum Aufbau eines MZF 3 und Doppelkabine mit Allradantrieb.	Ausschlusskriterium
1.3	Verlängertes Frontfahrerhaus als Doppelkabine mit 4 Türen und 6 Sitzplätzen. Serienmäßiges Fahrerhaus mit 2 Sitzplätzen vorn. Verlängertes Frontfahrerhaus als Doppelkabine mit vier Türen und sechs Sitzplätzen (2 vorn, 4 hinten) mit tritt und rutschsicheren Trittstufen. Alle Sitze mit dreipunkt Sicherheitsgurten.	Ausschlusskriterium
1.4	Fahrgestell mit allen Betriebs- und Warneinrichtungen nach DIN, hohlraumkonserviert.	Ausschlusskriterium
1.5	Maße: Fahrzeuglänge max. 8.600mm (inkl. Anbauteile).	Ausschlusskriterium
1.6	Maße: Fahrzeugbreite max. 2.550mm.	Ausschlusskriterium

1.7	Maße: Fahrzeughöhe max. 3.500mm, gemessen bei Leermasse, jedoch mit aufgelegter Dachbeladung.	Ausschlusskriterium
1.8	Gewicht: Technisch ist das Fahrzeug auf ein zulässiges Gesamtgewicht von ca. 18.000kg auszulegen, Eintragung in die Fahrzeugpapiere jedoch 16.000kg (laut TR 5 RLP). Eine Gewichtsbilanz ist zu erstellen und das Leergewicht des Fahrgestells ist anzugeben. Gewichtsklasse gemäß DIN EN 1846-1, Mittel (M): 7,5 t < GM < 16 t.	Ausschlusskriterium
1.9	Radstand: ca. 4.000 mm - 4.800 mm.	Ausschlusskriterium
1.10	Das Fahrzeug muss über eine möglichst ausgewogene Gewichtsverteilung verfügen.	Ausschlusskriterium
1.11	Alle Maße und Gewichte sind unbedingt einzuhalten.	Ausschlusskriterium
1.12	Motor Art: Wassergekühlter Dieselmotor mit der Schadstoffklasse Euro 6.	Ausschlusskriterium
1.13	Motor entsprechend Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846-2, mind. jedoch 265 KW.	Ausschlusskriterium
1.14	Betrieb des Fahrzeuges muss auch ohne Zusatzmittel (AdBlue) im Kraftstoff möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.15	Motor ohne Drehmomentreduzierung.	Ausschlusskriterium
1.16	Höchstgeschwindigkeit begrenzt auf 100 km/h.	Ausschlusskriterium

1.17	Automatisiertes Schaltgetriebe mit Untersetzungsgetriebe für Allradfahrzeuge geeignet, Schaltprogramme für Straßen- und Geländebetrieb; wahlweise manuelle Gangwahl; Übertemperaturanzeige Kupplung.	Ausschlusskriterium
1.18	Anfahrhilfe. Das Fahrzeug soll mit einer Anfahrhilfe (verhindert das Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren an Steigungen) ausgestattet sein.	Ausschlusskriterium
1.19	Drehzahlregelung. Für den Handnotbetrieb der Seilwinde muss die Drehzahl auch im Stand regelbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium
1.20	Nebenantrieb für den Betrieb einer Seilwinde. Die erforderliche Antriebsleistung, Drehrichtung, Flanschgröße, Flanschbohrung, Getriebesperre und die Stellung des Antriebsflansches sind mit dem Aufbauhersteller abzustimmen.	Ausschlusskriterium
1.21	Motor und Wechselgetriebe sind für Dauerbelastung bei Nennleistung im üblichen Bereich der Umgebungstemperaturen gemäß DIN EN 1846-2 auszulegen, ohne zu überhitzen.	Ausschlusskriterium
1.22	4 Rad Feststellbremse für Windenbetrieb.	Ausschlusskriterium
1.23	2 Achsen.	Ausschlusskriterium
1.24	Permanenter Allradantrieb.	Ausschlusskriterium

1.25	Differentialsperre für Vorderachse.	Ausschlusskriterium
1.26	Differentialsperre für Hinterachse.	Ausschlusskriterium
1.27	Alle Differentialsperren mit gut sichtbarer optischer Funktionsanzeige im Fahrerinformationsdisplay bei Initialisierung.	Ausschlusskriterium
1.28	Singelbereifung.	Ausschlusskriterium
1.29	Vorderachse mit Parabelfedern.	Ausschlusskriterium
1.30	Hinterachse mit Parabelfedern.	Ausschlusskriterium
1.31	Verstärkte Stoßdämpfer.	Ausschlusskriterium
1.32	Verstärkte Achsen.	Ausschlusskriterium
1.33	Stabilisatoren an der Vorder- und Hinterachse.	Ausschlusskriterium
1.34	Verstärkte Stabilisatoren.	Ausschlusskriterium
1.35	Schlechtwegeausführung.	Ausschlusskriterium
1.36	Achslasten: Vorderachse min. 7.000 kg.	Ausschlusskriterium

1.37	Achslasten: Hinterachse min. 9.500 kg.	Ausschlusskriterium
1.38	Servolenkung.	Ausschlusskriterium
1.39	Kategorie 3 (geländefähig) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2.	Ausschlusskriterium
1.40	Gewichtsklasse gemäß DIN EN 1846-1, Mittel (M): bis 16 t.	Ausschlusskriterium
1.41	Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) nach E DIN 14502-2, mind. 1.200 mm. Eine kurze Wadfähigkeit bei Wasserdurch Fahrten über 1.200 mm muss schadenfrei möglich sein. Ausführliche Beschreibung der Wadtiefen abhängig erforderlichen Prüf- und Wartungsarbeiten (mit Fristen) in der Bedienungsanleitung.	Ausschlusskriterium
1.42	Stoßstange vorne mit betriebsbereit angebrachter Abschleppkupplung (ggf. abgedeckt) für Abschleppstangen mit Zugösen $d_i = 40$ mm und einem angebrachten dauerhaltbaren Schild über die zulässige Zugkraft.	Ausschlusskriterium
1.43	Verwendbarkeit handelsüblicher Gleitschutzketten auf allen gelenkten und allen angetriebenen Rädern muss problemlos möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.44	Verstärkter Rahmenträger für Anhängerkupplung in Feuerwehrausführung montiert.	Ausschlusskriterium
1.45	Anhängerbolzenkupplung im Heck, selbsttätig verriegelnd, Nenndurchmesser 40 mm, Ringfeder 4040/G145B oder gleichwertig.	Ausschlusskriterium

1.46	Automatische Zweileitungsbremsanschlüsse für Anhängerbetrieb; Verlegung und Kennzeichnung gemäß VDA 74 331.	Ausschlusskriterium
1.47	Anhängersteckdose für 24 V und 12 V nach Norm.	Ausschlusskriterium
1.48	Anpassung der Auspuffanlage an die Watfähigkeit.	Ausschlusskriterium
1.49	Bremsanlage für Feuerwehrfahrzeuge. Die Druckluftanlage der Bremse muss so gebaut sein das eine Fremdeinspeisung der Druckluftkessel von außen mit 10 bar möglich ist. Auch muss es möglich sein, das im Notfall ein schnelles Wegfahren aus Gefahrenstellen ermöglicht wird, ohne das alle Kessel komplett gefüllt sind.	Ausschlusskriterium
1.50	Druckluftanlage oder druckluftbetätigte bzw. druckluftunterstützte Hydraulikanlage, zweikreisig, Druckluftherzeuger- und -anlage ausgelegt auch für druckluftgebremste Anhänger.	Ausschlusskriterium
1.51	Luftleitungen nichtrostend, scheuerfrei verlegt.	Ausschlusskriterium
1.52	Automatische Entwässerung der Bremsanlage, Lufttrockner und Druckkessel.	Ausschlusskriterium
1.53	Schutz der Federspeicheranlage vor plötzlichem Luftverlust.	Ausschlusskriterium
1.54	Antiblockiersystem ABS / Antriebsschlupfregelung ASR.	Ausschlusskriterium
1.55	Feststellbremse: Federspeicherzylinder mit mechanischer Notlöseeinrichtung.	Ausschlusskriterium

1.56	Fahrzeuggestaltung und Hydraulikschläuche bei Anlieferung nicht älter als 1 Jahr (DOT bzw. Schlauchkennzeichnung).	Ausschlusskriterium
1.57	Größtmögliche wartungsfreie Hauptbatterien, minimal 2 Stück.170 Ah 12V Leistung.	Ausschlusskriterium
1.58	Verstärkte Drehstromlichtmaschine: -mit min. 180 A Leistung. Angabe der Leistungswerte.	Ausschlusskriterium
1.59	Scheinwerfer vorne: Scheinwerfer in LED Technik nach StVZO für Rechtsverkehr mit automatischer Fahrlichtschaltung.	Ausschlusskriterium
1.60	Leuchtweitenregler.	Ausschlusskriterium
1.61	Rückfahrscheinwerfer.	Ausschlusskriterium
1.62	Die hydraulisch kippbare Kabine muss mit der darin gehaltenen Ausrüstung ohne zusätzliche, "äußere" Hebeeinrichtungen gekippt, abgesenkt und wieder gesichert werden können und im angekippten Zustand gegen unbeabsichtigtes Absenken sicherbar sein.	Ausschlusskriterium
1.63	Außenspiegel Fahrer- und Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium
1.64	Weitwinkelspiegel auf Fahrer- und Beifahrerseite.	Ausschlusskriterium
1.65	Rampenspiegel rechts.	Ausschlusskriterium

1.66	Elektrische Spiegelverstellung und -heizung für alle Außenspiegel außer Rampenspiegel, Weitwinkelspiegel und Frontspiegel. Die Bedienung der el. Spiegelverstellung muss von der Fahrerseite möglich sein.	Ausschlusskriterium
1.67	Einzelkomfortsitz für Fahrer luftgefedert, in Gewicht, Höhe, Neigung (Rückenlehne und Sitzfläche) und Längsrichtung verstellbar, Federung und Dämpfung ab- und einstellbar bzw. selbsteinstellend. Sitze mit Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurt und Gurtstraffer.	Ausschlusskriterium
1.68	Einzelkomfortsitz für Beifahrer luftgefedert, in Gewicht, Höhe, Neigung (Rückenlehne und Sitzfläche) und Längsrichtung verstellbar, Federung und Dämpfung ab- und einstellbar bzw. selbsteinstellend. Sitze mit Dreipunkt-Automatiksicherheitsgurt und Gurtstraffer.	Ausschlusskriterium
1.69	Alle Sitze mit leicht zu pflegenden und reinigenden, verschleiß- und rutschfesten Bezügen.	Ausschlusskriterium
1.70	Tachometer mit Tageskilometerzähler.	Ausschlusskriterium
1.71	Ohne EG-Kontrollgerät oder Fahrtenschreiber.	Ausschlusskriterium
1.72	Instrument mit graphischem Display und Außentemperaturanzeige mit Warnfunktion.	Ausschlusskriterium
1.73	Drehzahlmesser mit Motorwartungszähler / Betriebsstundenzähler.	Ausschlusskriterium
1.74	Vorbereitende Umfänge / Schnittstellen für den Aufbauhersteller CAN BUS.	Ausschlusskriterium

1.75	Die Fahrzeugelektrik ist so auszuführen, dass die Funktion Motor Start / Stopp und Einlegen des Nebenantriebes auch vom Fahrzeugheck ausgeführt werden kann.	Ausschlusskriterium
1.76	Ablagefächer oder -taschen in den Türverkleidungen von Fahrer- und Beifahrertür.	Ausschlusskriterium
1.77	Fahrzeugmotorabhängige Heiz- und Kühlanlage mit automatischer Temperaturregelung.	Ausschlusskriterium
1.78	Sonnenblende über Frontscheibe für Fahrer und Beifahrer.	Ausschlusskriterium
1.79	Kraftstofftank Feuerwehrausführung; die Größe des Tankes muss ausreichend sein um einen vierstündigen Fahr- und Einsatzbetrieb unter Volllast zu ermöglichen (mindestens 150 Liter). Lage des Fahrzeugtanks ist zwingend mit dem Aufbauhersteller und dem Besteller abzuklären.	Ausschlusskriterium
1.80	Die Lage des Fahrzeug- Kraftstofftanks ist so zu wählen, dass dieser jederzeit problem- und mühelos über handelsübliche 20 Liter Kraftstoffkanister mit Auslaufstutzen von der Standfläche des Fahrzeugs aus betankt werden kann.	Ausschlusskriterium
1.81	Tankdeckel unverlierbar und abschließbar, soweit nicht gleichschließend mit Kabinen- und / oder Zündschlüssel sind 4 Tankdeckelschlüssel zu liefern.	Ausschlusskriterium
1.82	Lieferung eines Ersatzrades (Vollwertig).	Ausschlusskriterium
1.83	Fahrerhaus in RAL 3000 Feuerwehrrot. Oder ähnlich.	Ausschlusskriterium

1.84	Rahmen wie Serie: schwarz / grau.	Ausschlusskriterium
1.85	Kotflügel: komplett weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.86	Stoßfänger: weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.87	Kühlergrill: rot RAL 3000 Feuerwehrrot oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.88	Einstiege: weiß RAL 9010 Reinweiß oder ähnlich.	Ausschlusskriterium
1.89	Überführungen zum Aufbauhersteller.	Ausschlusskriterium
1.90	Ablieferungsinspektion für Feuerwehrfahrzeuge.	Ausschlusskriterium
1.91	Überführung des Fahrgestells zum Aufbauhersteller Los 2 innerhalb Deutschlands.	Ausschlusskriterium
1A	Gesamtpreis Los 1A Pos. 1.1 bis 1.91 in € ohne MwSt.	
	MwSt. in €	

**Gesamtpreis Los 1A Pos. 1.1 bis 1.91
in € incl. MwSt.**

Zusätzliche Ausstattung für ein Fahrgestell Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe (RP) MZF 3 (Tr. 5)

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.5
2.1	Sicherheitskabine nach ECE 29.	500	
2.2	Verstärkte hydraulische Kippvorrichtung für Gruppenkabine.	250	
2.3	Auspuff: Die Lage des Auspuffs ist mit dem Besteller sowie mit dem Aufbauhersteller zwingend abzustimmen. Mehrkosten hierfür sind auszuweisen.	200	
2.4	Wintertaugliche, nicht laufrichtungsgebundene M&S Gelände- / Mehrzweckbereifung, schlauchlos montiert. Das Fahrzeug ist mit M&S Reifen (Schneeflocken Symbol Alpine Symbol) auszuliefern. Die Reifen an der Vorderachse als Lenkachsenräder ausgeführt. Bereifung an der Hinterachse als Antriebsräder ausgeführt, mit erhöhter Reifentragfähigkeit. (Kommunalbetrieb).	50	
2.5	Die automatische Regeneration des Partikelfilters muss unterbrochen bzw. manuell gestartet werden können.	250	

2.6	Die Regeneration des Partikelfilters muss jederzeit manuell gestartet werden können.	250	
2.7	Im Aufsetzbereich müssen für Geländefahrten die Leitungen etc. geschützt verbaut werden.	150	
2.8	Differenzialsperre längs- Ausgleichgetriebe längs.	100	
2.9	Akustischer Warnton bei eingelegter Differenzialsperre auf der VA.	100	
2.10	Fahrprogrammierung Getriebe: Feuerwehrprogramm als Standardprogramm.	150	
2.11	Verstärkter Fahrgestell-Schlussquerträger.	50	
2.13	Hohlraumversiegelung am gesamten Fahrgestell.	50	
2.14	Weitstrahler LED im Kühlergrill	150	
2.15	Tagfahrlicht in LED, Zusatzbeleuchtungen nur in Verbindung mit min. Standlicht.	50	
2.16	Einbau und Lieferung eines Autoradio (DAB+) mit USB-Anschluss mit Dachantenne und Lautsprecher.	200	
2.17	Einbau einer Rückfahrkamera.	200	
2.18	Druckluftfüllanschluss vorn im Bereich des Kühlergrills. (Anschluss für den Abschleppbetrieb).	100	

2.19	Fahrzeugmotor extra schallgedämpft.	20	
2.20	Verlängerte Batteriekabel.	100	
2.21	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite.	100	
2.22	Spritzschutzlappen an Vorderrädern "geländetauglich".	50	
2.23	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer.	50	
2.24	Zusätzliche Begrenzungsleuchten in LED Ausführung.	50	
2.25	Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar.	100	
2.26	Lufttrockner beheizt mit Druckregler; verbaut in geschütztem Bereich.	100	
2.27	Eindeutige, deutsche Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell.	100	
2.28	Fahrerraum-Innenbeleuchtung, Fahrer- und Beifahrerseite getrennt schaltbar.	50	
2.29	Alle Sicherungen im Fahrgestell sollen als KFZ Thermo Sicherungsautomaten ausgeführt werden. Nur für Sicherungen die nicht überwacht werden.	150	
2.30	Schall- und Wärmeisolierende Sicherheitskabine.	150	

2.31	Getönte Frontglasscheibe.	100	
2.32	Spiegelheizung abschaltbar.	50	
2.33	Zentralverriegelung, mit Funkfernbedienung, mindestens 3 Funkschlüssel und 2 (ergonomisch vollwertige) mechanische Schlüssel zur Ver- und Entriegelung der Fahrertür bei geöffnetem Trennschalter.	50	
2.34	Alle Türen im Fahrerraum von außen und innen auf- und abschließbar, gleichschließend.	50	
2.35	Beim Öffnen einer Tür automatisch einschaltende Beleuchtung für Kabine und Kabinenstufen, Kabinenbeleuchtung auch bei geschlossenen Türen einschaltbar.	50	
2.36	Stabile Einstiegshilfen für Fahrer- und Beifahrer je Einstieg links und rechts geeignet für die Benutzung mit Handschuhen nach EN 659, in Signalfarbe gelb gehalten.	150	
2.37	Je 2 Schäkel (geschweifite Schäkel) vorne ähnlich Form C nach DIN 82101 Nenngröße 3 deren Zugkraft paarweise dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst sind.	250	
2.38	Je 2 Schäkel (geschweifite Schäkel) hinten ähnlich Form C nach DIN 82101 Nenngröße 3 deren Zugkraft paarweise dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst sind.	250	

2.39	Sonnenblende außen vor Windschutzscheibe angebracht. In der Sonnenblende zwei Arbeitsscheinwerfer in LED Technik verbaut.	150	
2.40	Ablagen im Dachbereich, min. 2 freie Einbauschächte für einen nachträglichen Einbau von Funkgeräten über der Frontscheibe.	100	
2.41	Zusätzliche DIN Fächer für Schalter nach Absprache mit dem Aufbauhersteller.	50	
2.42	Umluftbetrieb und Pollenfilter für die Lüftungsanlage.	50	
2.43	Kontrollleuchte für Lampenausfall.	50	
2.44	Funkentstörung: Das Fahrzeug muss mindestens entsprechend NE 20 nach DIN VDE 0879 Teil 2 nah entstört sein.	100	
2.45	12V Steckdose im Fahrerhaus.	100	
2.46	USB Steckdose im Fahrerhaus.	150	
2.47	Spannungswandler 24V / 12V min. 5A.	100	
2.48	Airbag Fahrerseite.	500	
2.49	Airbag Beifahrerseite.	500	

2.50	Kopfairbag Fahrer- und Beifahrerseite vorn.	500	
2.51	Kopfairbag Fahrer- und Beifahrerseite hinten.	500	
2.52	Dreipunktgurte in ROT ausführen.	50	
2.53	Klimaanlage, mit einer ausreichenden Gesamtklimaleistung für den Fahrerraum.	250	
2.54	Klimaanlage, mit einer ausreichenden Gesamtklimaleistung für den hinten Bereich.	250	
2.55	Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer, (ver)rutschfest, leicht entnehmbar.	50	
2.56	Elektrische Fensterheber Fahrer- und Beifahrerseite, alle auch vom Fahrerplatz bedienbar.	50	
2.57	Einbau und Lieferung eines Abbiegeassistenten. Ausführung mit Radarsystemsschutz auch bei Nebel, Dämmerung und Dunkelheit. Objekte müssen detektiert werden. Gefahren durch akustische und visuellen Signalen dargestellt werden. Summer für akustische Abstandswarnung mit LED und verstellbarer Lautstärke. System in Radar-Ausführung mit optischer und akustischer Anzeige.	500	
2.58	Nebelscheinwerfer in die Stoßstange integriert Leuchten in LED - Ausführung.	150	
2.59	Stoßstange in Metallausführung.	150	
2.60	Steinschlagschutzgitter an den Scheinwerfern aus Metall.	100	

2.61	Zwei Unterlegkeile (Kunststoff in gelb) passend zur Reifengröße.	50	
2.62	Wagenheber angepasst ans Fahrgestell.	50	
2.63	Fahrgestell angepasstes Bordwerkzeug.	50	
2.64	Verbandskasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung.	50	
2.65	Lieferung von einem Satz Schneeketten für vordere und hintere Achsen. Produkt mit Schnellspannern.	300	
2.66	Kühlergrill: rot RAL 3000 Feuerwehrrot oder ähnlich.	100	
2.67	Zwei Stück baugleiche Warndreiecke klappbar mit Hülle.	50	
2.68	Zwei Stück baugleiche Warnblinkleuchten StVZO LED.	50	
2.69	Abnahmeinspektion für Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 1846 Teil 2.	250	
2.70	Fahrer-Allrad / Gelände-Schulung für bis zu 6 Personen nach Fertigstellung des Gesamtfahrzeuges.	500	
		10620	

1B	Gesamtpreis LOS 1B Pos. 2.1 bis 2.70 in € ohne MwSt.	
	MwSt. in €	
	Preis LOS 1B Pos. 2.1 bis 2.70 in € incl. MwSt.	

1C	Angebotspreis LOS 1 (Summe Gesamtpreis 1A und 1B) in € ohne MwSt.	
	Preisnachlass ohne Bedingung	
	Summe netto inkl. Nachlass	
	MwSt. in €	
	Angebotspreis LOS 1 (Summe Gesamtpreis 1A und 1B) in € incl. MwSt.	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 1 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben zu:		Feld ausfüllen:
a.	<p>Reparaturfreundlichkeit: Angaben über die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: Anzugeben ist der Standort der Vertragswerkstatt sowie die Entfernung in km, Ausgangspunkt der Entfernungsmessung zur nächsten Vertragswerkstatt lautet: Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Rheinauen, Feuerwehrhaus Neuhofen, Otto-Dill-Str. 5, 67141 Neuhofen</p>	
b.	<p>Wartungsfreundlichkeit: Angabe über Serviceintervalle (Wartungen und Inspektionen) und Zeiten: Anzugeben ist die Gesamtanzahl der Wartungen und Inspektionen innerhalb der ersten 10 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
c.	<p>Pannendienst: Anzugeben sind die Telefonischen Erreichbarkeit des Pannendienstes mit Uhrzeiten und Tagen. Anzugeben sind die Eingreifzeiten des Servicemobils des Herstellers.</p>	
d.	<p>Betriebskosten: Anzugeben ist der <u>jährliche Durchschnittswert</u> der Kosten für die unter b) genannten Serviceintervalle in der ersten 10 Jahren.</p>	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 1 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben zu:		Feld ausfüllen:
e.	<p>Garantie: Anzugeben ist die Anzahl der Garantiejahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
f.	<p>Durchrostungsgarantie: Anzugeben ist die Anzahl der Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
g.	<p>Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Angabe zur Ersatzteilversorgung in Jahren ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
h.	<p>Liefertermin: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Jahr und Monaten nach Auftragserteilung) zu nennen.</p>	

Bewertungsmatrix							Auswerter:															
							Datum:															
für Ausschreibungen				Wertung A: Preis 40% B. Unterhaltung 10% C: Umsetzung 50% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle							Anbieter											
Verbandsgemeinde Rheinauen Feuerwehreinheit Neuhofen											1											
											2											
Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe											3											
											4											
Losnummer 1											5											
											6											

max. *max. möglich*

Wertungskriterium	Anbieter							Punkteverteilung							Bemerkung
	1	2	3	4	5	6		1	2	3	4	5	6	max.	
A: Preis:															
Gesamtpreis															100
Zwischensumme A															100

Wertungskriterium	Anbieter							Punkteverteilung							Bemerkung
	1	2	3	4	5	6	max.	1	2	3	4	5	6	max.	
B: Unterhaltung:															
a. Reparaturfreundlichkeit							50								
b. Wartungsfreundlichkeit							100								
c. Pannendienst							500								
d. Betriebskosten							100								
e. Garantie							1000								
f. Durchrostung							200								
g. Ersatzteilversorgung							250								
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	2200	0	0	0	0	0	0	100	

Nr.	Wertungskriterium	Anbieter						max.	Punkteverteilung						max.	Bemerkung
		1	2	3	4	5	6		1	2	3	4	5	6		
	C: Umsetzung															
2.1	Sicherheitskabine nach ECE 29.							500								
2.2	Verstärkte hydraulische Kippvorrichtung für Gruppenkabine.							250								
2.3	Auspuff: Die Lage des Auspuffs ist mit dem Besteller sowie mit dem Aufbauhersteller zwingend abzustimmen. Mehrkosten hierfür sind auszuweisen.							200								
2.4	Wintertaugliche, nicht laufrichtungsgebundene M&S Gelände- / Mehrzweckbereifung, schlauchlos montiert. Das Fahrzeug ist mit M&S Reifen (Schneeflocken Symbol Alpine Symbol) auszuliefern. Die Reifen an der Vorderachse als Lenkachsenräder ausgeführt. Bereifung an der Hinterachse als Antriebsräder ausgeführt, mit erhöhter Reifentragfähigkeit. (Kommunalbetrieb).							50								
2.5	Die automatische Regeneration des Partikelfilters muss unterbrochen bzw. manuell gestartet werden können.							250								

2.6	Die Regeneration des Partikelfilters muss jederzeit manuell gestartet werden können.								250	
2.7	Im Aufsetzbereich müssen für Geländefahrten die Leitungen etc. geschützt verbaut werden.								150	
2.8	Differenzialsperre längs-Ausgleichgetriebe längs.								100	
2.9	Akustischer Warnton bei eingelegter Differenzialsperre auf der VA.								100	
2.10	Fahrprogrammierung Getriebe: Feuerwehrprogramm als Standardprogramm.								150	
2.11	Verstärkter Fahrgestell-Schlussquerträger.								50	
2.13	Hohlraumversiegelung am gesamten Fahrgestell.								50	
2.14	Weitstrahler LED im Kühlergrill								150	
2.15	Tagfahrlicht in LED, Zusatzbeleuchtungen nur in Verbindung mit min. Standlicht.								50	
2.16	Einbau und Lieferung eines Autoradio (DAB+) mit USB-Anschluss mit Dachantenne und Lautsprecher.								200	
2.17	Einbau einer Rückfahrkamera.								200	

2.18	Druckluftfüllanschluss vorn im Bereich des Kühlergrills. (Anschluss für den Abschleppbetrieb).							100	
2.19	Fahrzeugmotor extra schallgedämpft.							20	
2.20	Verlängerte Batteriekabel.							100	
2.21	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite.							100	
2.22	Spritzschutzlappen an Vorderrädern "geländetauglich".							50	
2.23	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer und Beifahrer.							50	
2.24	Zusätzliche Begrenzungsleuchten in LED Ausführung.							50	
2.25	Lenkrad in Höhe und Neigung verstellbar.							100	
2.26	Lufttrockner beheizt mit Druckregler; verbaut in geschütztem Bereich.							100	
2.27	Eindeutige, deutsche Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell.							100	
2.28	Fahrerraum-Innenbeleuchtung, Fahrer- und Beifahrerseite getrennt schaltbar.							50	

2.29	Alle Sicherungen im Fahrgestell sollen als KFZ Thermo Sicherungsautomaten ausgeführt werden. Nur für Sicherungen die nicht überwacht werden.							150	
2.30	Schall- und Wärmeisolierende Sicherheitskabine.							150	
2.31	Getönte Frontglasscheibe.							100	
2.32	Spiegelheizung abschaltbar.							50	
2.33	Zentralverriegelung, mit Funkfernbedienung, mindestens 3 Funkschlüssel und 2 (ergonomisch vollwertige) mechanische Schlüssel zur Ver- und Entriegelung der Fahrertür bei geöffnetem Trennschalter.							50	
2.34	Alle Türen im Fahrerraum von außen und innen auf- und abschließbar, gleichschließend.							50	
2.35	Beim Öffnen einer Tür automatisch einschaltende Beleuchtung für Kabine und Kabinenstufen, Kabinenbeleuchtung auch bei geschlossenen Türen einschaltbar.							50	

2.36	Stabile Einstiegshilfen für Fahrer- und Beifahrer je Einstieg links und rechts geeignet für die Benutzung mit Handschuhen nach EN 659, in Signalfarbe gelb gehalten.							150	
2.37	Je 2 Schäkel (geschweifte Schäkel) vorne ähnlich Form C nach DIN 82101 Nenngröße 3 deren Zugkraft paarweise dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst sind.							250	
2.38	Je 2 Schäkel (geschweifte Schäkel) hinten ähnlich Form C nach DIN 82101 Nenngröße 3 deren Zugkraft paarweise dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs angepasst sind.							250	
2.39	Sonnenblende außen vor Windschutzscheibe angebracht. In der Sonnenblende zwei Arbeitsscheinwerfer in LED Technik verbaut.							150	
2.40	Ablagen im Dachbereich, min. 2 freie Einbauschächte für einen nachträglichen Einbau von Funkgeräten über der Frontscheibe.							100	

2.41	Zusätzliche DIN Fächer für Schalter nach Absprache mit dem Aufbauerhersteller.							50	
2.42	Umluftbetrieb und Pollenfilter für die Lüftungsanlage.							50	
2.43	Kontrollleuchte für Lampenausfall.							50	
2.44	Funkentstörung: Das Fahrzeug muss mindestens entsprechend NE 20 nach DIN VDE 0879 Teil 2 nah entstört sein.							100	
2.45	12V Steckdose im Fahrerhaus.							100	
2.46	USB Steckdose im Fahrerhaus.							150	
2.47	Spannungswandler 24V / 12V min. 5A.							100	
2.48	Airbag Fahrerseite.							500	
2.49	Airbag Beifahrerseite.							500	
2.50	Kopfairbag Fahrer- und Beifahrerseite vorn.							500	
2.51	Kopfairbag Fahrer- und Beifahrerseite hinten.							500	
2.52	Dreipunktgurte in ROT ausführen.							50	
2.53	Klimaanlage, mit einer ausreichenden Gesamtklimaleistung für den Fahrerraum.							250	
2.54	Klimaanlage, mit einer ausreichenden Gesamtklimaleistung für den hinten Bereich.							250	
2.55	Gummifußmatten für Fahrer und Beifahrer, (ver)rutschfest, leicht entnehmbar.							50	

2.56	Elektrische Fensterheber Fahrer- und Beifahrerseite, alle auch vom Fahrerplatz bedienbar.							50	
2.57	Einbau und Lieferung eines Abbiegeassistenten. Ausführung mit Radarsystemsschutz auch bei Nebel, Dämmerung und Dunkelheit. Objekte müssen detektiert werden. Gefahren durch akustische und visuellen Signalen dargestellt werden. Summer für akustische Abstandswarnung mit LED und verstellbarer Lautstärke. System in Radar-Ausführung mit optischer und akustischer Anzeige.							500	
2.58	Nebelscheinwerfer in die Stoßstange integriert Leuchten in LED - Ausführung.							150	
2.59	Stoßstange in Metallausführung.							150	
2.60	Steinschlagschutzgitter an den Scheinwerfern aus Metall.							100	
2.61	Zwei Unterlegkeile (Kunststoff in gelb) passend zur Reifengröße.							50	
2.62	Wagenheber angepasst ans Fahrgestell.							50	

2.63	Fahrgestell angepasstes Bordwerkzeug.							50										
2.64	Verbandskasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung.							50										
2.65	Lieferung von einem Satz Schneeketten für vordere und hintere Achsen. Produkt mit Schnellspannern.							300										
2.66	Kühlergrill: rot RAL 3000 Feuerwehrrot oder ähnlich.							100										
2.67	Zwei Stück baugleiche Warndreiecke klappbar mit Hülle.							50										
2.68	Zwei Stück baugleiche Warnblinkleuchten StVZO LED.							50										
2.69	Abnahmeinspektion für Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 1846 Teil 2.							250										
2.70	Fahrer-Allrad / Gelände-Schulung für bis zu 6 Personen nach Fertigstellung des Gesamtfahrzeuges.							500										
		0	0	0	0	0	0	10620										
Zwischensumme C		0	0	0	0	0	0	10.620		0	0	0	0	0	0	0	100	

Wertungsfaktor

Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung								
	1	2	3	4	5	9	max.		1	2	3	4	5	6	max.		
Zwischensumme A							100	0,4									40
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	100	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	10

Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	100	0,5	0	0	0	0	0	0	50
Gesamtsumme									0	0	0	0	0	0	100
Endergebnis															max.

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
 Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.
 Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

$$\text{Prozentpunkte} = 100 \cdot \frac{\text{Bestpreis}}{\text{Preis Bieter X}}$$
 Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
 Beispiel:
 Bestpreis 360,00 € 100,00 Prozentpunkte
 Bieter A 390,00 € 92,31 Prozentpunkte
 Bieter B 450,00 € 80,00 Prozentpunkte

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:

Beim Zuschlagskriterium Unterhaltung gibt es max. 2.200 Wertungspunkte. Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) aus den Unterkriterien a) bis g) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
 Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.
 Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

$$\text{Prozentpunkte} = 100 \cdot \frac{\text{Wertungspunkte Bieter X}}{\text{Wertungspunkte Bestbieter}}$$
 Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
 Beispiel:
 Bestbieter 360,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte
 Bieter A 390,00 Wertungspunkte 92,31 Prozentpunkte
 Bieter B 450,00 Wertungspunkte 80,00 Punkte

a)	Reparaturfreundlichkeit: Maximal 50 Wertungspunkte
<p>Die Punkteverteilung erfolgt nach Entfernung der Werkstätten. (Servicepunkte, die gleiche Leistung erbringen wie die Werkstatt, werden auch gewertet).</p> <p>50 Wertungspunkte für 0 bis 10 km 40 Wertungspunkte für 10 bis 20 km 30 Wertungspunkte für 20 bis 50 km 20 Wertungspunkte für 50 bis 100 km 10 Wertungspunkte für 100 KM bis 200 km 0 Wertungspunkte für über 200 km</p>	
b)	b) Wartungsfreundlichkeit: Maximal 100 Wertungspunkte
<p>Es geht um die Häufigkeit der Wartungen und der Inspektionen, die innerhalb der ersten 10 Jahre durchzuführen sind. Die Wertungspunkte werden je nach der Anzahl der Wartungen/ Inspektionen vergeben.</p> <p>Bei mehr als 10 Wartungen 10 Wertungspunkte. Bei 6 bis 10 Wartungen 30 Wertungspunkte. Bei 5 Wartungen 50 Wertungspunkte. Bei weniger als 5 Wartungen 100 Wertungspunkte.</p>	
c)	Pannendienst: Maximal 500 Wertungspunkte
<p>Es geht den Einsatz eines Herstellers Pannendienstes bei Problemen oder Störungen des Fahrgestelles.</p> <p>500 Punkte bei Hersteller Pannendienst 365 24 Stunden am Tag. 50 Punkte bei Pannendienst nur während der Geschäftszeiten. 0 wenn kein Hersteller Pannendienst.</p>	

d)	c) Betriebskosten: Maximal 100 Wertungspunkte
<p>Es geht hier um die Kosten für die unter b) genannten Wartungen und Inspektionen (jährlicher Durchschnittswert innerhalb der ersten 10 Jahre). Die Staffelung richtet sich hier nach den Kosten der Wartungen/Inspektionen. Hier werden die Jahreswerte bewertet. Der günstigste Anbieter erhält die volle Punktzahl von 100 Wertungspunkten. Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.</p> <p>Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel: Wertungspunkte = $100 \cdot \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$</p> <p>Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!</p> <p>Beispiel: Bestpreis 360,00 € 100,00 Wertungspunkte Bieter A 390,00 € 92,31 Wertungspunkte Bieter B 450,00 € 80,00 Wertungspunkte</p>	
e)	Garantie: Maximal 1000 Wertungspunkte
<p>Pro Jahr Garantie gibt es 100 Wertungspunkte.</p>	
f)	Durchrostungsgarantie: Maximal 200 Wertungspunkte
<p>Pro Jahr Durchrostungsgarantie gibt es 10 Wertungspunkte.</p>	
g)	Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Maximal 250 Wertungspunkte
<p>Pro Jahr zugesicherter Ersatzteilversorgung für alle Teile gibt es 10 Wertungspunkte.</p>	

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Umsetzung:

Beim Zuschlagskriterium Umsetzung gibt es maximal:

10.620

Wertungspunkte

Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %). Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Prozentpunkte = $100 * \text{Wertungspunkte Bieter X} / \text{Wertungspunkte Bestbieter}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestbieter 4.000,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte

Bieter A 3.700,00 Wertungspunkte 92,50 Prozentpunkte

Bieter B 2.200,00 Wertungspunkte 55,00 Prozentpunkte

Hinweis zur Punktevergabe der Zuschlagskriterien A, B und C:

Die ermittelten Prozentpunkte der einzelnen Zuschlagskriterien werden mit dem festgelegten Zuschlagsfaktor multipliziert. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.

Leistungsbeschreibung:

Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe (RP) MZF 3 (Tr. 5)

LOS 2 Aufbau

Ausstattung für einen Aufbau Mehrzwecktransportfahrzeug MZF mit Ladehilfe (RP) MZF 3 (Tr. 5)

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
1	Aufbau		
1.1	<p>Lieferung und Montage, eines Aufbaus, als Koffer ausgeführt, mit Vertikallift, einer Schwenkwand, einer festen Wand und einer seitlichen Tür, sowie einem festen Dach, auf das in LOS 1 beschriebene Fahrgestell aufgebaut. Die Pritschenlänge muss so ausgelegt werden, dass 9 Rollwagen untergebracht werden können. Um den Koffer vollumfänglich nutzen zu können ist eine Innenhöhe von mindestens 1.900 mm umzusetzen. Um das Leergewicht so gering wie nötig und die Nutzlast so hoch wie möglich darstellen zu können sind nur leichte Materialien wie z.B. Aluminium oder Verbundwerkstoffe zu verwenden.</p>	Ausschlusskriterium	
1.2	<p>Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. Dem Angebot ist ein Beladeplanvorschlag (Beladeplanzeichnung) der Inneneinrichtung beizulegen. Aus diesem Beladeplanvorschlag muss die Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände eindeutig hervorgehen. Die Halterungen für die Beladung sind entsprechend LOS 2 und dem Beladeplan zu ermitteln. Die elektrischen Beladungsgegenstände wie Funk, Handscheinwerfer usw. sind in einem betriebsfertigen Zustand einzubauen. Entsprechend dem Gesamtgewicht aus LOS 1, LOS 2 und dem Beladeplan ist das tatsächliche Gesamtgewicht zu bilden. Die daraus resultierende Gewichtsreserve im Vergleich zum zulässigen Gesamtgewicht von 16.000 kg ist zu ermitteln. Im Aufbauplan ist entsprechend Leerraum für evtl. zusätzliche Beladung vorzusehen. Eine vorläufige Gewichtsbilanz, Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau ist zu erstellen und dem Angebot beizufügen.</p>	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
1.3	Korrosionsbeständiger Aufbau komplett (d.h. Rahmen und Verblechung) , Aluminium oder gleichwertigen Materialien.	Ausschlusskriterium	
1.4	Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) nach E DIN 14502-2, mind. 1.200 mm. Eine kurze Watfähigkeit bei Wasserdurch Fahrten über 1.200 mm muss schadenfrei möglich sein. Ausführliche Beschreibung der Wattiefen abhängig erforderlichen Prüf- und Wartungsarbeiten (mit Fristen) in der Bedienungsanleitung.	Ausschlusskriterium	
1.5	Die Fahrzeughöhe (bei leerem Fahrzeug) von 3.400 mm darf nicht überschritten werden	Ausschlusskriterium	
1.6	Die maximal Länge des Fahrzeuges beträgt 8.600 mm darf nicht überschritten werden.	Ausschlusskriterium	
1.7	Die Breite von maximal 2.550 mm darf nicht überschritten werden.	Ausschlusskriterium	
1.8	Auf der Fahrerseite ist eine verschlossene isolierte, seitliche Kofferwand zu verbauen.	Ausschlusskriterium	
1.9	Auf der Beifahrerseite, ist eine verschlossene isolierte, seitliche Kofferwand zu verbauen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
1.10	Die seitliche Tür muss mit einer Treppe ausgeführt werden die nicht in den Kofferaufbau ragt. Sie muss schnell und ohne technische Hilfsmittel beim öffnen der Tür nutzbar sein. Um einen sicheren Auf und Abstieg zu gewähren es ist eine Geländer oder Haltestangen vorzusehen. Der Einstieg ist beleuchtet auszuführen. Die Tür muss verschließbar ausgeführt werden. Die Schließung in der Tür ist mit einem BKS Zylinder auszuführen.	Ausschlusskriterium	
1.11	Die seitliche Tür muss mit einem Fenster ausgerüstet werden. Das Fenster muss getönt ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	
1.12	Der Koffer soll zusätzlich als Aufenthaltsraum dienen, daher ist er isoliert auszuführen.	Ausschlusskriterium	
1.13	Das Aufbaudach muss begehbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	
1.14	Das Aufbaudach muss über einer Dachluke mit manueller Bedienung verfügen über die eine Personenrettung in überfluteten Bereichen möglich ist. Diese Dachluke soll eine Durchlass Öffnung von mindestens 970 mm x 530 mm besitzen und ist so auszuführen, dass es im Notfall bei Evakuierung möglich, ist gefahrlos aus dem Aufbau ein- und auszusteigen. Angepasst an die Vorgaben des Auftragsgebers. Alternativen möglich.	500	
1.15	An der Dachluke soll ein Einhängewinkel für die Leiter vorhanden sein, damit diese nicht verrutschen kann.	250	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
1.16	Das Aufbaudach und alle sonstigen begehbaren Flächen sind mit einem rutschfesten Anstrich (Anti-Rutsch-Belag) zu versehen. Der Belag ist nach den entsprechenden Vorschriften auszuführen.	250	
1.17	Unterhalb des Aufbaues sind rechts und links Staufächer/ ablagen zu montieren. Hier müssen Wasserdichte sowie Staubdichte Boxen (Zarges, Dönges oder vergleichbar) untergebracht werden. In diesen Boxen ist die Beladung laut Beladplan unterzubringen. Ausführung mit Aufritten oder Klappen "Ausführung als Gitterrost, Riffelblech oder mit Anti-Rutsch-Belag versehen". Die Aufritte sind für eine Belastung von min. 200 kg je Auftritt auszulegen. Diese sind mit einer Überwachung auszustatten Lieferung der oben genannten Boxen angepasst an den Aufbau..	250	
1.18	Der Aufbau muss so gebaut sein, dass mindestens 9 Rollcontainer nach DIN mit den Außenmassen 1.200 mm auf 800 mm untergebracht werden können. Hinter den Rollcontainern ist ein Freiraum vorzusehen.	Ausschlusskriterium	
1.19	Der Boden des Koffer Aufbaus muss aus 19 bis 24 mm Siebdruckboden in Dichtmasse verlegt ausgestattet sein. (Pro Rollwagen ca. 750 kg). Die Wasserverleimten Siebdruckplatten müssen gegen Feuchtigkeit geschützt sein.	Ausschlusskriterium	
1.20	Der Aufbau, sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
1.21	Es ist ein Hilfsrahmen zu montieren, dieser ist für die Aufnahme des Aufbaues vorzusehen. Der Hilfsrahmen ist so aufzubauen, dass eine Verwindung des Fahrgestelles, den Aufbau nicht zerstört und beeinflusst. Der Hilfsrahmen ist gegen Korrosion bestmöglich zu schützen.	Ausschlusskriterium	
1.22	Montage von jeweils einer Haltestange rechts und links am Heck. Diese sind in Signalgelb auszuführen und so zu montieren das eine Beschädigung beim Be- und entladen ausgeschlossen werden kann angepasst an die zu verbauende Ladehilfe.	Ausschlusskriterium	
1.23	Der Aufbau muss so konzipiert sein, dass alle im Anhang befindlichen Geräte sinnvoll und logisch untergebracht werden. Alle Geräte sind dementsprechend zu befestigen und zu lagern, dass eine schnelle und unfallfreie Entnahme jederzeit möglich ist.	Ausschlusskriterium	
1.24	Anbringen eines Rammschutzes aus Aluminium, auf der Ladefläche bis zur unteren Befestigungsschiene, gefertigt aus Riffelwabenblech, höhe min. 150mm.	Ausschlusskriterium	
1.25	Am oberen Ende des Heckportals, sind Konturleuchten und Blinkleuchten in LED Ausführung anzubringen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
1.26	<p>Unterbaukasten rechts und links hinter der Hinterachse zur Aufnahme von Ladungsicherungsmaterial. Anpassen des Unterfahrerschutzes. Hier müssen Wasserdichte sowie Staubbichte Boxen (Zarges, Dönges oder vergleichbar) untergebracht werden. In diesen Boxen ist die Beladung laut Beladplan unterzubringen. Diese sind mit einer Überwachung auszustatten Lieferung der oben genannten Boxen angepasst an den Aufbau.</p>	250	
1.27	<p>Im Aufbau sind rechts, links sowie an der Stirnwand umherlaufend jeweils zwei (in ca.300 und ca.700 mm Höhe) Airline Schiene/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 400 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.</p>	Ausschlusskriterium	
1.28	<p>Im Aufbauboden sind rechts, links jeweils zwei Airline Schienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.</p>	Ausschlusskriterium	
1.29	<p>Im Aufbaudach sind rechts, links jeweils zwei Airline Schienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.</p>	Ausschlusskriterium	
1.30	<p>Je Seite sind mindestens drei in den Seitenprofilen versenkte Zurrösen verteilt über den Aufbau im Rahmen anzubringen. Alternativ Airline Schienen verstellbaren Zurrösen. Eine einfache Reinigung muss möglich sein. Die Ösen sind mittels Beschilderung zu kennzeichnen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1.000 dN betragen.</p>	250	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
1.31	Lieferung und Lagerung von Befestigungsmaterial für das Schienen System. Angepasst an die Vorgaben des Auftraggebers. Befestigungs Material Aluprofile 40 mm.	Ausschlusskriterium	
1.32	Haltegerüste für Rollcontainer (Beistellung) angepasst an Rollcontainer der Feuerwehr (für 9 Container und zwei Stück Reserve).	200	
1.33	4 Stück Sperrstangen angepasst an Fahrzeugbreite.	150	
1.34	Unterbringungsmöglichkeit für Sperrstangen (4 Stück) nach Absprache anzubringen.	100	
2	Fahrerhaus Mannschaftsraum		
2.1	Unterbringen der DIN Beladung sowie Befestigung nach Absprache.	Ausschlusskriterium	
2.2	Unterbringen der Zusatzbeladung sowie Befestigung nach Absprache.	Ausschlusskriterium	
2.3	Zum Unterbringen der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sind stabile Kunststoffkisten und Aluminiumkisten mit genügenden Griffen an allen Seiten zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Sonderanfertigungen einzubauen sind.	120	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
2.4	Beim Innenausbau ist die Ausrüstung gewichtsmäßig so verteilt, dass die schwersten Teile auf dem Boden oder im Tiefzug und die Leichtesten unter dem Aufbaudach gelagert sind. Alle Befestigungen sind so zu wählen, dass sie auch mit Handschuhen leicht zu Öffnen und zu verschlissen sind.	Ausschlusskriterium	
2.5	Unter den Sitzen und im Fahrerhaus sind die entsprechenden Ausrüstungen des Beladeplans so einzubauen, dass eine einfache Entnahme jederzeit möglich ist und alle Geräte dementsprechend gesichert sind.	50	
2.6	Lieferung und Einbau einer Ablage zwischen Fahrer und Beifahrer für min. 3 DIN A4 Ordner breit.	120	
2.7	Der Boden des Mannschaftsraumes, ist mit einem Anti-Rutsch-Kunststoffbelag oder Riffelbelch zu versehen.	150	
2.8	Im Fahrerhaus muss das Bordwerkzeug, Wagenheber und der KFZ-Verbandskasten untergebracht werden.	Ausschlusskriterium	
2.9	Im Mannschaftsraum sind die entsprechenden Ausrüstungen des Beladeplans so einzubauen, dass eine einfache Entnahme jederzeit möglich ist und alle Geräte dementsprechend gesichert sind. Hierzu sollte eine Konsole zwischen Fahrerhaus und Mannschaftskabine gefertigt und einbaut werden.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
2.10	Unter den Sitzen und im Mannschaftsraum sind die entsprechenden Ausrüstungen des Beladeplans so einzubauen, dass eine einfache Entnahme jederzeit möglich ist und alle Geräte dementsprechend gesichert sind.	Ausschlusskriterium	
2.11	Im Mannschaftsraum ist eine Ablagemöglichkeit für Ordner vorzusehen.	50	
2.12	Im Mannschaftsraum sind mindestens vier Kleiderhaken für Einsatzkleidung zu montieren.	50	
2.13	Im Fahrerhaus muss das Bordwerkzeug, Wagenheber und der KFZ-Verbandskasten untergebracht werden.	50	
2.14	Einbau von zwei Helmhaltern im Fahrerraum.	50	
2.15	Einbau von vier Helmhaltern im Mannschaftsraum.	50	
2.16	Im Bereich des Fahrers sind Nothämmer inkl. Gurtmesser zu verbauen, welche sowohl vom Fahrer als auch vom Beifahrer gut zugänglich sind.	100	
3	Beleuchtungs- und Signalgerät:		

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
3.1	Einbau von zwei geteilten Warnbalken (Dachkennleuchten) und der Sondersignalanlage auf dem Dach über dem Fahrerhaus, Kennleuchten in LED- Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung. Zusätzlich ausgestattet mit Zusatzblitzer, Arbeitsscheinwerfer, Tag-/Nacht-Umschaltung. Verstärker mit zwei abgesetzten Druckkammerlautsprechern im Kühlergrill. Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
3.2	Astabweiser für die Sondersignalanlage lackiert.	250	
3.3	Elektrische Warnanlage (Frontblitzleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.	Ausschlusskriterium	
3.4	Elektrische Warnanlage (Kreuzungsleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Stoßfängers LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65	250	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
3.5	Es ist eine Durchsageeinrichtung mit einem Stabmikrofon, inklusive Lautstärkereger und Halter einzubauen. Das eingebaute Radio muss über die Anlage schaltbar ausgeführt werden. Die inneren Lautsprecher sind abschaltbar auszuführen bei Wiedergabe über Durchsageeinrichtung.	Ausschlusskriterium	
3.6	Sondersignalanlage über ein Bedienfeld (Farbdisplay). Hier müssen alle Funktionen schaltbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Schaltfolgen logisch aufeinander abgestimmt sind. Auch muss es möglich sein die Bedienoberfläche auf die Bedürfnisse der Feuerwehr (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen) anzupassen. Zusätzlich soll über das Display die üblichen Anzeigen wie Geräteraumüberwachung, Signalanlage überwachen, Überwachen der Sicherungen der elektrischen Anlage und die Geräteräume sowie der Dachbeladung möglich sein.	Ausschlusskriterium	
3.7	Die Grundfunktionen der Signalanlage, sollen über schnell erreichbare und gut einsehbare, zusätzliche Schalter schaltbar sein. Die Anordnung und Ausführung ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.	500	
3.8	Diese zentrale Schalteinheit (vorzugsweise Farbdisplay) sollte über einen "Einsatzstellenschalter" verfügen. Mit Aktivierung dieses Schalters wird die Fahrzeugwarnblinkanlage, Blaulicht, die Verkehrs-Warnanlage und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen.	100	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
3.9	Einbau eines zweiten Bedienfeldes im außen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
3.10	Einbau eines dritten Bedienfeldes im innen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.	Ausschlusskriterium	
3.11	Heckblaulicht (seitlich an den Ecken) rechts und links am Fahrzeugaufbau montiert. Blaulicht in LED-Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Blaulicht muss separat abschaltbar ausgeführt werden.	Ausschlusskriterium	
3.12	Sondersignalanlage Pressluft mit 4 Schallbechern inklusive Kompressor und Einbau. Anschluss über Wechselschalter E-Horn/ Pressluftthorn. 4-Membranen-Schalbecher gestimmt, Lautstärke 125 dB (in 1m Abstand) nach DIN 14610 EG.	Ausschlusskriterium	
3.13	Elektronisches Einsatzhorn mit 2 Lautsprechern. Tonfolgeausgabe mit Stadt und Landsignal. Verbau der Lautsprecher im Bereich des Kühlergrills.	150	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
3.14	Heckabsicherung mittels mindestens 6 LED-Leuchten (in gelb) in Heck integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. (Nutzbar auch bei Fahrten bis max. 30 km/h).	Ausschlusskriterium	
3.15	Einbau und Lieferung von zwei Stück Arbeitsscheinwerfern im Frontbereich, separat schaltbar von der Umfeldbeleuchtung in LED Ausführung. Wenn technisch möglich im Blaulichtbalken integriert.	150	
3.16	Einbau und Lieferung eines Fußschalters für die Signalanlage im Bereich des Fahrers. (Für Pressluftthorn).	50	
4	Elektrische Anlage:		
4.1	Die Zentralelektrik ist an einer leicht zugänglichen Stelle anzubringen. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften. Sie sind in der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und mit Hinweisen für die Fehlersuche zu erläutern. An gut zugänglicher Stelle ist im Fahrzeug eine zentrale Elektroverteilung zu installieren, welche alle zusätzlichen Verbraucher zusammenfasst. In der Verteilung sind alle, für die zusätzlichen Verbraucher benötigten Relais und Sicherungen einzubauen. Weiterhin sind hier alle Verteilerleisten für das Leitungsnetz zu integrieren.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
4.2	Einspeisung 230 V über „PowAirBox A Einspeisung - 230 V“ mit integrierter grüner Kontrollanzeige. Einspeisung mit Startunterbrechung beim Startvorgang, inklusive VDE Abnahme, einem selbstschließenden Deckel. Der Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Warnsummer nach lösen der Handbremse ist zu installieren.	Ausschlusskriterium	
4.3	Lieferung eines zusätzlichen 10 Meter langen Stromkabels der Firma PowAirBox A Einspeisung - 230 V mit Einspeisestecker 230 Volt und Hilfskontakten (ohne Luft)- und einem Schuckostecker IP 68 zum Anschluss an einer 230 Volt Steckdose. Das Kabel muss den Querschnitt 2,5 ² besitzen.	150	
4.4	Einbau eines prozessorgesteuerten Ladegerätes (Leistung min. 30A) für beide Fahrzeugbatterien mit Temperaturüberwachung und Anzeige im Bereich des Fahrers.. Zusätzlich für beide Batterien eine DIN Ladesteckdose im Einsteigebereich. Es muss eine gut sichtbare Ladeanzeige verbaut werden.	Ausschlusskriterium	
4.5	Zusätzliche Beleuchtung der Ladehilfe mit Heckbereich unterhalb der Ladefläche. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung wenn Ladehilfe offen.	200	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
4.6	Optimiertes Heck mit eingelassenen/ aufgesetzt LED-Leuchten, Standlicht, Bremslicht, Nebel- und Rückfahrscheinwerfern, beleuchteter Kennzeichenkonsole mit Umfeldbeleuchtung bestehend aus zwei LED-Schweinerwerfer. Heckausbau mit Heckbeleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen.	200	
4.7	Batterie- Trennschalter (Batterie Hauptschalter, in unmittelbarer Nähe der Batterien)- gut zugänglich und bedienbar. Sollte der Schalter von Außen zugänglich sein, ist dieser im eingeschalteten Zustand (Betrieb) gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Ein Schutz für eine unbeabsichtigte Betätigung ist zu gewährleisten.	150	
4.8	Alle Verbraucher 230 V sind einzeln abzusichern und zu beschriften. Es sind bei allen 230 V-Verbrauchern Sicherungsautomaten einzubauen. Bei allen Verkabelungen 230 V sind die VDE Richtlinien zu beachten und einzuhalten.	Ausschlusskriterium	
4.9	Die Sicherungskasten 24 V und 230 V müssen getrennt verbaut werden. Beide in separaten Schaltkästen.	Ausschlusskriterium	
4.10	Alle Verbraucher 24 V sind über Sicherungen (Automaten) getrennt einzubauen und zu beschriften.	100	
4.11	Alle Auftritte und Klappen sind mit Blinkleuchten in LED Technik zu versehen.	100	
4.12	Alle Zusatzrückleuchten sind in LED Ausführung umzusetzen.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
4.13	Die Seitenmakierungsleuchten sind in LED Technik auszuführen	Ausschlusskriterium	
4.14	Es ist eine nach DIN, 24 V Ladesteckdose im Bereich der Fahrertür einzubauen.	Ausschlusskriterium	
4.15	Einbau und Lieferung einer Druckluftspeisung im Einstiegsbereich. (Fahrertür)	Ausschlusskriterium	
4.16	<p>Umfeldbeleuchtung: Das Fahrzeug muss mit einer Umfeldbeleuchtung ausgestattet werden, jeweils mind. 4 Leuchten links, 4 Leuchten rechts am Fahrzeug sowie mindestens 2 Leuchte am Heck, die über einen Schalter im Armaturenbrett und im Arbeitsraum sowie im Heck schaltbar sind. Diese sind so in den Aufbau zu integrieren, dass sie sich nicht selbstständig verstellen und einen Schutz gegen Äste und Sträucher haben. Alle Leuchten müssen so geschaltet sein, dass sie nur dann funktionieren, wenn die mind. Standlicht eingeschaltet ist. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. Die Leuchten müssen auch bei Fahrten bis max. 30 km/h, nutzbar sein. Zusätzlich müssen die hinteren Leuchten bei Rückwärtsfahrten leuchten.</p>	Ausschlusskriterium	
4.17	Zusätzliche Nahfeldausleuchtung der Klappen und Tritte am Fahrzugaufbau mittels LED Leuchten.	100	
4.18	Im Bereich des Einstieges sind zusätzliche Leuchten (LED) anzubringen, die auch das Umfeld des Einstieges ausleuchten.	150	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
4.19	Im Geräteraum hinten (oberhalb der Rollcontainer) sind Dachleuchten in die Decke einzubauen, so dass der Geräteraum an allen Stellen gut beleuchtet ist. Die Leuchten müssen über einen Schalter im Heck sowie über das Bedienfeld schaltbar sein. Als Leuchten sind LED Leuchtmittel zu verwenden.	200	
4.20	Zusätzliche Beleuchtung der Ladehilfe mit Heckbereich unterhalb der Ladefläche. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung wenn Ladehilfe offen.	250	
4.21	Innenbeleuchtung Aufbau, Geräteraum: Die Innenbeleuchtung ist so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Die Innenbeleuchtung ist in LED-Ausführung vorzunehmen. Die Innenraumleuchten sollten in den Himmel eingelassen werden, wenn dies die Stabilität des Aufbaus nicht gefährdet. Die Leuchten müssen zur Nutzung während des Fahrbetriebes auf ein blendfreies Licht umschaltbar sein (Beispiel: blau). Innenbeleuchtung im Aufbau die über einen Schalter im Heck, der Tür und Fahrerraum schaltbar ist. Separate Innenbeleuchtung im Geräteraum, die automatisch einschaltet beim öffnen des Geräteraumes. Alle Leuchten müssen abschaltbar und gegen Beschädigung geschützt sein.	150	
4.22	Die Innenbeleuchtung im Mannschaftsraum ist zusätzlich so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Alle Lampen aus energiegründen in LED Technik.	50	
4.23	Leseleuchte auf der Beifahrerseite in LED- Technik (Schwanenhals).	50	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
4.24	Alle Geräteräume müssen analog DIN über eine Kontrollleuchte im Armaturenbrett verfügen (Geräteraumüberwachung).	200	
4.25	Montage einer "Nato-Steckdose" an einer leicht zugänglichen Stelle im Bereich des Einstiegs für den Fahrer zum Laden der Fahrzeugbatterien oder Fremdstarten von anderen Fahrzeugen. Die "Nato-Steckdose" muss ohne das Entfernen von Bauteilen zugänglich sein. Die Montage ist auch im Bereich von Ladeanschlüssen des Aufbauherstellers möglich.	50	
4.26	Ein Starthilfekabel NATO Stecker auf NATO Stecker 7,5 Meter (50mm ²) lang ist mitzuliefern.	50	
4.27	Um eine Tiefenentladung der Batterie zu vermeiden, ist ein Unterspannungsschutz einzubauen. Dieser darf die Festeinbaufunkgeräte nicht ausschalten.	Ausschlusskriterium	
4.28	Alle Schalter sind mit einer Auffindungs- und Funktionsbeleuchtung auszustatten in LED.	150	
4.29	Einbau einer Luftstandheizung im Mannschaftsraum. Bedingung über ein Steuergerät im Fahrerhaus.	250	
4.30	Im Bereich des Armaturenbretts müssen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.	50	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
4.31	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.	50	
4.32	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.	50	
4.33	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.	50	
4.34	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Mannschaftsraumes.	50	
4.35	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Mannschaftsraumes.	50	
4.36	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Mannschaftsraums.	50	
4.37	Im Bereich des Mannschaftsraumes sollen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen werden können.	50	
4.38	Im Mannschaftsraum müssen vier Handleuchten inklusive Ladegeräte 230V montiert werden.	50	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
4.39	Im Fahrerraum müssen zwei Handleuchten inklusive Ladegeräte 230V montiert werden.	50	
4.40	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich der Stirnwand.	50	
4.41	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich der Stirnwand des Aufbaus.	50	
4.42	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich der Stirnwand des Aufbaus.	50	
4.43	Im Bereich der Stirnwand des Aufbaus, müssen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.	50	
5	Funktechnik		
5.1	Einbau eines Funkhauptschalters, mit Abfallverzögerung, für Digitalfunk im Bereich des Fahrzeugführers.	Ausschlusskriterium	
5.2	Funkentstörung nach Din für Digitalfunk.	Ausschlusskriterium	
5.3	Funkentstörung auch bei eingestecktem Stecker 230V-Ladung mittels Ladegerät.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
5.4	Das Funkgerät für den Digitalfunk wird vom Auftraggeber geliefert, alle Kabel, Halterungen und Stecker müssen vom Aufbauhersteller beigestellt und eingebaut werden (Fa. Sepura). Beistellung bestehend aus SE- Gerät und Bedienteil.	Ausschlusskriterium	
5.5	Einbau von Ext. Kartenleser für die Digitalfunkgeräte an einer gut zugänglichen Stelle nach Absprache. Ebenso muss die Zugänglichkeit für Programmierung bzw. Firmwareupdates der MRTs gegeben sein, ggf. mittels zugänglicher Programmierschnittstelle ohne erforderlichen Ausbau der S/E-Teile.	150	
5.6	Einbau und Lieferung einer Digitalfunkantenne (+ 3db Type ATBB 3712.01) mit GPS und Revisionsöffnung.	Ausschlusskriterium	
5.7	Im Fahrerraum und Mannschaftsraum ist ein regelbarer Lautsprecher für Digitalfunk zu montieren.	Ausschlusskriterium	
5.8	Einbau von einem Funkhörer (Sepura HBC) Digitalfunk im Fahrerraum (wird vom Auftraggeber geliefert)	Ausschlusskriterium	
5.9	Einbau von einem Funkhörer, Sepura HBC (wird vom Auftraggeber geliefert) Digitalfunk im Aufbau (Laderaum).	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
5.10	Einbau und Lieferung von insgesamt 5 Stück passiven Ladehalterung Wetech für Handfunkgeräte Sepura STP 9000 Ladung über 230 V. Drei Geräte im Fahrerhaus und zwei im Mannschaftsraum.	Ausschlusskriterium	
6	Seilwinde		
6.1	Zugeinrichtung DIN 14584 – MaZE Feuerwehrfahrzeuge mit Seilzug nach vorne. System: TREIBMATIC TR 030/6 bzw. FIRE mit Nennzugkraft 50 kN oder gleichwertiges System	Ausschlusskriterium	
6.2	Bedienteil muss mit folgenden Möglichkeiten besitzen:• Not-Aus-Schalter• Schalter Richtungsvorwahl• Wipptaster "Seil ein- Halt- Seil aus"• Belastungsanzeige• Kurzbedienungsanleitung, abrufbar im Display• Schalter Ein / Aus mit Anzeige für "Anlage Betriebsbereit"• Optische Anzeige "Seilschlaufe"• Optische Anzeige "Seilende"• Schalter mit optischer Anzeige für „Betriebsart“• Schalter Extra-Power (kurzfristig ca. 10% mehr Zugkraft)• Schalter automatischer Seilauszug	Ausschlusskriterium	
6.3	Böschungswinkel innerhalb der zulässigen Grenzen für das Feuerwehrfahrzeug.	Ausschlusskriterium	
6.4	Hydraulischer Antrieb, standardmäßig über eine Konstantpumpe.	Ausschlusskriterium	
6.5	Oberflächenschutz: Lackiert, schwarz, korrosionsgeschützte Teile unlackiert.	Ausschlusskriterium	
6.6	Konstante Seilzugkraft und Seilgeschwindigkeit über die gesamte Seillänge.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
6.7	Stahlseildurchmesser muss mindestens 13 mm betragen.	Ausschlusskriterium	
6.8	Seilaustritt über eine Seiltrompete für seilschonende Schrägzüge.	Ausschlusskriterium	
6.9	Schrägzüge bis zu 25 Grad nach allen Seiten.	Ausschlusskriterium	
6.10	Anlage nach DIN 14584, StVZO in der aktuell gültigen Ausgabe.	Ausschlusskriterium	
6.11	Abnahmeprüfung mit Zertifikat nach EN 14492-1 (mit 25% Überlast).	Ausschlusskriterium	
6.12	Schutzart: IP 67 für Gerät und Kabelbaum, IP 65 für das Bedienteil.	Ausschlusskriterium	
6.13	EMV-Verträglichkeit mit Standardverkabelung entsprechend KFZ 2004/104/EG bzw. EN 61000-4-2 ESD.	Ausschlusskriterium	
6.14	Notbetätigung muss vorhanden sein.	Ausschlusskriterium	
6.15	Bedienungs- und Wartungsanleitung, Ersatzteilliste bis MES 3 und Windenprüfbuch CE-Kennzeichnung gemäß EG-Maschinenrichtlinie.	Ausschlusskriterium	
6.16	2 Stück Unterlegkeile (Keil DIN 14584 - 1).	150	
6.17	4 Stück Schäkel, hochfest, geschweifte Form mit Schraubbolzen, Tragfähigkeit 9.500 kg.	150	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
6.18	4 Stück Schäkel, hochfest, geschweifte Form mit Schraubbolzen, Tragfähigkeit 12.000 kg.	150	
6.19	Anschlagkette, einsträngig mit Verkürzungsklauen und Sicherheits- Lasthaken, Kette in Sondergüte; Kettinnenndicke: 13 mm; Tragfähigkeit ab 6.500 kg; Nutzlänge 4 m.	150	
6.20	2 Stück Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit: einfach direkt ab 10.000 kg, Nutzlänge L: 5 m.	150	
6.21	2 Stück Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit: einfach direkt ab 10.000 kg, Nutzlänge L: 3 m.	150	
6.22	4 Stück Kantenschoner für Rundschlingen.	150	
6.23	1 Stück Aufhängelied 157 kN.	150	
6.24	1 Stück Lose Rolle (Umlenkrolle) max. zul. Belastung am Lastaufnahmebolzen 140 kN max. zul. Seildurchmesser 14 mm.	150	
6.25	Kantenreiter mit mindestens drei Umlenkrollen; für Seilkräfte bis 50 kN und Seildurchmesser von max. 16 mm.	150	
6.26	Umlenkrolle, einrollig, für mindestens 100 kN zulässige Zugkraft am Lastbolzen, Ausführung nach BGV D 8 für Seile mit einem Durchmesser von 14 mm und herausnehmbarem Lastbolzen.	150	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
6.27	Zugöse für Umlenkrolle 140 kN.	150	
6.28	Verlängerungskabel 10 m lang für Kabelfernbedienung.	150	
6.29	Durchführung einer Multiplikatoren Schulung am Standort des Auftraggebers, für die im Fahrzeug verbaute Seilwinde, in dem fertiggestellten und betriebsbereiten Fahrzeug in einer Schulung durch den Aufbauhersteller (alternativ Hersteller der Seilwinde). Ziel ist es die neu erworbenen Technik einzuweisen, das Zusammenspiel der technischen Komponenten, Hydrauliksystem, CAN bus-System und Sensorik zu verstehen und wissen wie man mit ihnen arbeitet. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für insgesamt 6 Personen. 1-tägige taktische Grundeinweisung in die zu erwerbende Seilwinde.	500	
7	Ladehilfe		
7.1	Montage eines Vertikalliftes am Heck des Fahrzeuges. Dieser muss so verbaut werden das er auch bei einer Wattiefe von 1.200 mm ohne Einschränkungen volle Funktionalität besitzt. Zu beachten ist der Allradantrieb des Fahrzeuges sowie der Beachtung des hinteren Rampen Winkles für Feuerwehrfahrzeuge.	Ausschlusskriterium	
7.2	Tragkraft 2.000 kg.	Ausschlusskriterium	
7.3	Lastabstand 1.000 mm.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
7.4	Plattform aus Aluminium (lackierbar). Vollaluminium mit robustem Stahlrahmen.	Ausschlusskriterium	
7.5	Abrollsicherung für drei Rollwagen mittels Klappen.	Ausschlusskriterium	
7.6	Warnleuchten an der Plattformspitze.	Ausschlusskriterium	
7.7	Hubarbeitsbühne in RAL Farbe lackiert (RAL 3000).	Ausschlusskriterium	
7.8	Zwei punkt Fußsteuerung.	Ausschlusskriterium	
7.9	Automatischer Bodenausgleich der Ladehilfe.	Ausschlusskriterium	
7.10	Zweihandsteuerung beidseitig am Kofferaufbau angebracht.	Ausschlusskriterium	
7.11	Warnflaggen reflektierend (Gelb/ Rot).	Ausschlusskriterium	
7.12	Klappbarer Unterfahrschutz	500	
7.13	Pumpen- und Steuerungsgehäuse -soweit nicht oberhalb der zulässigen Wattiefe angebracht- druckwasserdicht, Gelenke abschmierbar.	Ausschlusskriterium	
8	Tablet, Radiosystem, LARDIS:ONE 7+		

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
8.1	Einbau eines mitgelieferten Ladehalters für ein Tablet PC mit Stromversorgung angepasst an den Armaturenräger.	Ausschlusskriterium	
8.2	Einbau und Lieferung eines Funkdaten Systems. LARDIS: ONE Touchbedienteil zur Funkgerätebedienung, Navigation und zum Status-Handling. Lieferung der Software für ein Navigationssystem, mit einem Anschluss für ein Funkgerät. Lieferung von einem Micro-USB-Kabel, sowie eine magnetische Halterung für das LARDIS:ONE inkl. passenden Anschluss- und Verlängerungskabel für Ihr Lardis:One zur Funktechnik- inkl. Diebstahlhemmende Halterung, passend für LARDIS:ONE 7+.	Ausschlusskriterium	
8.3	Einbau eines Navigationsgerätes abgestimmt auf das Funkdatensystem. System inklusive Verkabelung und Installation.	150	
8.4	Das Navigationssystem soll auf dem Armaturenbrettträger nach Absprach mit dem Auftraggeber montiert werden.	150	
8.5	Einbau einer 2m Funkantenne für das System mit Revisionsdeckel.	200	
8.6	Der verbaute Original Autoradio mit USB Anschluss soll an die Durchsageeinrichtung angeschlossen werden.	150	
9	Lichtmast		

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
9.1	<p>Aufbau eines Lichtmastes mit mindestens 4 LED- Scheinwerfern über Bordnetz 24 V (elektrisch und pneumatisch ausziehbar mindestens 4.000 mm über Dachfläche). Die Lumen Zahl des gesamten Lichtmastes darf 100.000 Lumen (pro Scheinwerfer min 25.000 Lumen) nicht unterschreiten. Fernbedienung für den Lichtmast mit Kabelsteuerung im Geräteraum gelagert. Lichtmast muss über eine Kontrollleuchte im Fahrerhaus und einen Warnsummer verfügen. Der Mast muss sich mittels Knopfdruck selbstständig in die Grundstellung bewegen und dann einfahren. Wenn nötig, Leerlaufdrehzahlanhebung bei Inbetriebnahme.</p>	Ausschlusskriterium	
9.2	<p>Eine Fernbedienung (Kabel) am Heckdisplay mit einer Reichweite von min. 3 Metern. Der exakte Lagerort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>	Ausschlusskriterium	
9.3	<p>Scheinwerfer rechts und links getrennt einstellbar (drehbar) und schaltbar.</p>	Ausschlusskriterium	
9.4	<p>Schwenk- und Neigeeinrichtung Elektr. Dreh- und Kippvorrichtung (mit mindestens diesen Werten Drehbewegung +/-180°, Schwenkbereich -90°/+270°).</p>	Ausschlusskriterium	
10	Sonstiges		
10.1	<p>Die Beladung die nicht separat aufgeführt wurde, ist laut Beladeplan im Fahrzeug unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt nach Absprach mit dem Auftraggeber.</p>	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
10.2	<p>Aufbau und Ausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um das Gesamtgewicht nicht unnötig zu erhöhen, müssen nach Möglichkeit leichte Materialien (Bauteile) verwendet werden. Jedoch muss auf Qualität und Sicherheit geachtet werden. - Der Schwerpunkt des Gesamtfahrzeuges ist so tief als möglich zu planen und umzusetzen. - Alle Verschraubungen im Bereich des Unterbodens sind mit Rostschutz zu behandeln. - Sämtliche Türen, Klappen und Schubfächer müssen selbstverriegelnd sein. Die Schubfächer sind mit Kugelrollauszügen zu versehen. - Der Boden ist aus einem rutschfesten Material herzustellen, der leicht zu reinigen ist. Er muss zudem wasserfest ausgeführt werden. - Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen. - Alle aufgezählten Einbauten sind aus hochwertigen Materialien, wasserfest verleimtem Hölzern oder Kunststoffen herzustellen. Sie müssen nach DIN 1402-B1 schwer entflammbar sowie Chemikalien- und korrosionsbeständig nach DIN 16929 sein. 	Ausschlusskriterium	
10.3	Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen.	Ausschlusskriterium	
10.4	Unterbodenschutz (Steinschlag Zebu Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite und der Unterseite des Aufbaus, zusätzlich zu der serienmäßigen Ausführung des Fahrgestell-Herstellers. Hohlraumversiegelung und Unterbodenschutz für Katastrophenschutzfahrzeuge.	Ausschlusskriterium	
10.5	Anpassen der Abgasanlage an die Abgasabsauganlage Rohrführung links.	200	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
10.6	Anbringen eines Typenschildes.	Ausschlusskriterium	
10.7	Abnahmen des Fahrzeuges durch VDE, TÜV, LFKA RLP und Feuerwehr (AG).	Ausschlusskriterium	
10.8	Für ergänzende Beladungen sollte eine ausreichende Platzreserve geschaffen werden.	150	
10.9	Spritzschutzlappen an den hinteren Kotflügeln.	100	
10.10	Einbau von zwei Stück Warndreiecken aus LOS 1.	50	
10.11	Einbau von zwei Stück Warnblinkleuchten aus LOS 1.	50	
10.12	Gleitflächen von Ausrüstungsgegenständen müssen gegen Korrosion dauerhaft geschützt sein (ggf. in Edelstahl oder Aluminium ausführen)- ein farbanstrich ist nicht zulässig.	150	
10.13	Einbau einer Hygienestation. Bei der Hygienestation ist ein Seifenspender für normalen, groben Schmutz sowie Desinfektionsmittel und ein Papierhalter unterzubringen. Diese sind so auszuführen, dass sie leicht zu reinigen und zu befüllen sind. (Edelstahlbehälter). Zusätzlich ist ein Kanister mit ca.10 Liter destilliertem Wasser zur Reinigung zur verbauen und zu beschriften.	300	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
10.14	Alle Behälter wie Kraftstoffe, Betriebsstoffe, Wasser und Schaum müssen bei der Abholung zu 100 % gefüllt sein.	Ausschlusskriterium	
10.15	Unterbringung Gleitschutzketten an dem Fahrgestell in Unterbaukästen.	150	
10.16	Hohlraumversiegelung und Unterbodenschutz für Katastrophenschutzfahrzeuge.	200	
10.17	Das Tankentlüftungssystem (selbstentlüftend) muss über der am Fahrzeug gekennzeichneten Wattiefe liegen und ist so zu dimensionieren, dass eine Leckagen freie Betankung an LKW Zapfsäulen mit den dort üblichen Durchflussmengen möglich ist.	Ausschlusskriterium	
11	Beschriftung/ Belegung (siehe Anlage):		
11.1	Das Fahrzeug ist so zu bekleben, dass es der aktuell gültigen DIN EN entspricht.	Ausschlusskriterium	
11.2	Die endgültige Beschriftung und Beklebung ist als Muster (Design Entwurf) dem Auftraggeber vorzulegen und von ihm freigeben zu lassen.	Ausschlusskriterium	
11.3	Der Aufbau ist in RAL 3000 Feuerrot (glatt) auszuführen. (Anzupassen an das Fahrgestell). Eine Folierung der Teile wird nicht zugelassen.	Ausschlusskriterium	
11.4	Radläufe hinten weiß RAL 9010 angepasst an das Fahrgestell.	Ausschlusskriterium	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
11.5	Alle Auszüge und Türen sind mit einer Warnbeklebung auszuführen.	50	
11.6	Die Anhängerkupplung ist entsprechend zu kennzeichnen.	50	
11.7	Türbeschriftung (Fahrer- und Beifahrerseite) nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folie in Weiß/Gelb. Silbergrau schattiert.	100	
11.8	Anbringen eines nach Vorgaben der Auftraggeber gefertigten Klebewappens an der Fahrer- und Beifahrerseite. Das Wappen wird ca. 160mm hoch.	100	
11.9	Frontbeschriftung mit Aufschrift „FEUERWEHR“, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folien Typ = AVERY™ EVG 8013 fl. Lime	100	
11.10	Beschriftung seitlich mit Aufschrift "Feuerwehr VG Rheinauen" , nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folien Typ: weiß.	150	
11.11	Heckwarnbeklebung schräg schraffiert mit Signalfolie am Aufbau, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem AG. Folien Typ = AVERY™ EVG 8013 Chevron lime/red.	200	
11.12	Design Beklebung beidseitig seitlich am Fahrerhaus/Aufbau mit Schriftzug nach Vorlage, Folientypen: AVERY™ EVG 8013 fl. Lime und AVERY™ EVG 8013 silberweiß	200	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
11.13	Warnbeklebung der Fahrzeugkontur nach [CE-R 104 seitlich umlaufend, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem AG. Folien Typ =AVERY™ Police Gaps 90x30 mm Silber (HV 6700).	100	
11.14	Alle Kisten und Behälter, die entnehmbar sind, müssen eindeutig beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Alle Kisten und Behälter sind mit einer auswechselbaren Beschriftung mit Bildern und Inhalt zu versehen, diese sind so auszuführen dass sie jederzeit eigenständig ausgewechselt werden können.	100	
11.15	Dauerhafte Beschilderung über die Zugkraft im unmittelbaren Bereich der Schäkel. Zusätzlich sind die Schäkel mittels Magnete (oder vergleichbarem) gegen Schlagen (z.B. das Fahrgestell, den Aufbau) zu fixieren. Der Stoßfänger vorne, mit betriebsbereitem Koppelmaul (ggf. abgedeckt), ist mit einem dauerhaft angebrachten Schild mit Angabe der zulässigen Zugkraft auszustatten.	100	
11.16	Alle Orte an denen Geräte und Ausrüstung untergebracht sind, müssen eindeutig gekennzeichnet sein.	50	
11.17	Lagerungsorte sind mit Schildern aus Kunststoff (gravierte Texte) eindeutig und leserlich in deutscher Sprache zu beschriften	Ausschlusskriterium	
11.18	Funkkennungsbeschriftung an der Vorderseite mittig auf der Sonnenblende nach Vorgabe des AG, Folien Typ = Typ: AVERY™ EVG 8013 Chevron lime/red	50	

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
11.19	Das Fahrzeug ist mit einer Markierung über die Wassertiefe zu versehen.	20	
11.20	Piktogramm auf der Frontscheibe mit: Länge, Breite, Höhe, Gewicht.	Ausschlusskriterium	
11.21	Auf dem Dach ist eine Kennzeichnung des Nummernschildes nach DIN anzubringen.	Ausschlusskriterium	
11.22	An den Einstiegen ist eine schwarze Schutz Beklebung anzubringen.	50	
11.23	Der Tankinhalt, die zu tankende Kraftstoffart und der Zusatztank (z.B. AdBlue) müssen dauerhaft und gut lesbar mit Maßeinheit im Bereich des Tankeinfüllstutzens angebracht werden.	Ausschlusskriterium	
	Angebotspreis LOS 2 Pos. 1.1 bis Pos 11.23 in € ohne MwSt.		
	Preisnachlass ohne Bedingung		
2.	Summe netto inkl. Nachlass		

Pos.	Beschreibung	Maximale Wertungspunkte	Umsetzbar Ja/Nein Siehe Vertragsbedingungen Punkt 6.7
	MwSt.in €		
	Angebotspreis LOS 2 Pos. 1.1 bis Pos 11.23 in € incl. MwSt.		

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 2 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben zu:		Feld ausfüllen:
a.	<p>Reparaturfreundlichkeit: Angaben über die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: Anzugeben ist der Standort der Vertragswerkstatt sowie die Entfernung in km, Ausgangspunkt der Entfernungsmessung zur nächsten Vertragswerkstatt lautet: iwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Rheinauen, Feuerwehrhaus Neuhofen, Otto-Dill-Str. 5, 67141 Neuhofen</p>	
b.	<p>Wartungsfreundlichkeit: Angabe über Serviceintervalle (Wartungen und Inspektionen) und Zeiten: Anzugeben ist die Gesamtanzahl der Wartungen und Inspektionen innerhalb der ersten 10 Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
c.	<p>Pannendienst: Anzugeben sind die Telefonischen Erreichbarkeit des Pannendienstes mit Uhrzeiten und Tagen. Anzugeben sind die Eingreifzeiten des Servicemobils des Herstellers.</p>	
d.	<p>Betriebskosten: Anzugeben ist der <u>jährliche Durchschnittswert</u> der Kosten für die unter b) genannten Serviceintervalle in der ersten 10 Jahren.</p>	

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 2 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben zu:		Feld ausfüllen:
e.	<p>Garantie: Anzugeben ist die Anzahl der Garantiejahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
f.	<p>Durchrostungsgarantie: Anzugeben ist die Anzahl der Jahre ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
g.	<p>Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Angabe zur Ersatzteilversorgung in Jahren ab dem Tag der Erstzulassung <u>und</u> der Endabnahme des Gesamtfahrzeugs (Los 1 + Los 2) durch den Auftragnehmer.</p>	
h.	<p>Liefertermin: Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Jahr und Monaten nach Eingang Fahrgestell) zu nennen.</p>	

Bewertungsmatrix							Auswerter:						
							Datum:						
für Ausschreibungen				Wertung					Anbieter				
												1	
Verbandsgemeinde Rheinauen Feuerwehreinheit Neuhofen				A: Preis 40% B. Unterhaltung 10% C: Umsetzung 50%					2				
									3				
Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe				Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle					4				
									5				
Losnummer 2									6				
									<i>max.</i>		<i>max. möglich</i>		

Wertungskriterium	Anbieter						Punkteverteilung						Bemerkung	
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6		max.
A: Preis:														
Gesamtpreis														100
Zwischensumme A														100

	Wertungskriterium	Anbieter						Punkteverteilung						Bemerkung	
		1	2	3	4	5	6	max.	1	2	3	4	5		6
	B: Unterhaltung:														
a.	Reparaturfreundlichkeit							50							
b.	Wartungsfreundlichkeit							100							
c.	Pannendienst							500							
d.	Betriebskosten							100							
e.	Garantie							1000							
f.	Durchrostung							200							
g.	Ersatzteilversorgung							250							
	Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	2200	0	0	0	0	0	100	

Nr.	Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung						Bemerkung	
		1	2	3	4	5	6	max.		1	2	3	4	5	6		max.
1.1	Lieferung und Montage, eines Aufbaus, als Koffer ausgeführt, mit Vertikallift, einer Schwenkwand, einer festen Wand und einer seitlichen Tür, sowie einem festen Dach, auf das in LOS 1 beschriebene Fahrgestell aufgebaut. Die Pritschenlänge muss so ausgelegt werden, dass 9 Rollwagen untergebracht werden können. Um den Koffer vollumfänglich nutzen zu können ist eine Innenhöhe von mindestens 1.900 mm umzusetzen. Um das Leergewicht so gering wie nötig und die Nutzlast so hoch wie möglich darstellen zu können sind nur leichte Materialien wie z.B. Aluminium oder Verbundwerkstoffe zu verwenden.							Ausschlusskriterium									
1.2	Der feuerwehrtechnische Aufbau sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik sowie den geltenden Richtlinien für Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. Dem Angebot ist ein Beladeplanvorschlag (Beladeplanzeichnung) der Inneneinrichtung beizulegen. Aus diesem Beladeplanvorschlag muss die Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände eindeutig hervorgehen. Die Halterungen für die Beladung sind entsprechend LOS 2 und dem Beladeplan zu ermitteln. Die elektrischen Beladungsgegenstände wie Funk, Handscheinwerfer usw. sind in einem betriebsfertigen Zustand einzubauen. Entsprechend dem Gesamtgewicht aus LOS 1, LOS 2 und dem Beladeplan ist das tatsächliche Gesamtgewicht zu bilden. Die daraus resultierende Gewichtsreserve im Vergleich zum zulässigen Gesamtgewicht von 16.000 kg ist zu ermitteln. Im Aufbauplan ist entsprechend Leerraum für evtl. zusätzliche Beladung vorzusehen. Eine vorläufige Gewichtsbilanz, Energiebilanz für den feuerwehrtechnischen Aufbau ist zu erstellen und dem Angebot beizufügen.							Ausschlusskriterium									

1.3	Korrosionsbeständiger Aufbau komplett (d.h. Rahmen und Verblechung) , Aluminium oder gleichwertigen Materialien.							Ausschlusskriterium	
1.4	Wasserdurchfahrtsfähigkeit (WDF) nach E DIN 14502-2, mind. 1.200 mm. Eine kurze Wadfähigkeit bei Wasserdurch Fahrten über 1.200 mm muss schadenfrei möglich sein. Ausführliche Beschreibung der Wattiefen abhängig erforderlichen Prüf- und Wartungsarbeiten (mit Fristen) in der Bedienungsanleitung.							Ausschlusskriterium	
1.5	Die Fahrzeughöhe (bei leerem Fahrzeug) von 3.400 mm darf nicht überschritten werden							Ausschlusskriterium	
1.6	Die maximal Länge des Fahrzeuges beträgt 8.600 mm darf nicht überschritten werden.							Ausschlusskriterium	
1.7	Die Breite von maximal 2.550 mm darf nicht überschritten werden.							Ausschlusskriterium	
1.8	Auf der Fahrerseite ist eine verschlossene isolierte, seitliche Kofferwand zu verbauen.							Ausschlusskriterium	
1.9	Auf der Beifahrerseite, ist eine verschlossene isolierte, seitliche Kofferwand zu verbauen.							Ausschlusskriterium	
1.10	Die seitliche Tür muss mit einer Treppe ausgeführt werden die nicht in den Kofferaufbau ragt. Sie muss schnell und ohne technische Hilfsmittel beim öffnen der Tür nutzbar sein. Um einen sicheren Auf und Abstieg zu gewähren es ist eine Geländer oder Haltestangen vorzusehen. Der Einstieg ist beleuchtet auszuführen. Die Tür muss verschließbar ausgeführt werden. Die Schließung in der Tür ist mit einem BKS Zylinder auszuführen.							Ausschlusskriterium	
1.11	Die seitliche Tür muss mit einem Fenster ausgerüstet werden. Das Fenster muss getönt ausgeführt werden.							Ausschlusskriterium	
1.12	Der Koffer soll zusätzlich als Aufenthaltsraum dienen, daher ist er isoliert auszuführen.							Ausschlusskriterium	
1.13	Das Aufbaudach muss begehbar ausgeführt werden.							Ausschlusskriterium	

1.14	Das Aufbaudach muss über einer Dachluke mit manueller Bedienung verfügen über die eine Personenrettung in überfluteten Bereichen möglich ist. Diese Dachluke soll eine Durchlass Öffnung von mindestens 970 mm x 530 mm besitzen und ist so auszuführen, dass es im Notfall bei Evakuierung möglich, ist gefahrlos aus dem Aufbau ein- und auszusteigen. Angepasst an die Vorgaben des Auftragsgebers. Alternativen möglich.							500	
1.15	An der Dachluke soll ein Einhängewinkel für die Leiter vorhanden sein, damit diese nicht verrutschen kann.							250	
1.16	Das Aufbaudach und alle sonstigen begehbaren Flächen sind mit einem rutschfesten Anstrich (Anti-Rutsch-Belag) zu versehen. Der Belag ist nach den entsprechenden Vorschriften auszuführen.							250	
1.17	Unterhalb des Aufbaues sind rechts und links Staufächer/ ablagen zu montieren. Hier müssen Wasserdichte sowie Staumdichte Boxen (Zarges, Dönges oder vergleichbar) untergebracht werden. In diesen Boxen ist die Beladung laut Beladplan unterzubringen. Ausführung mit Aufritten oder Klappen "Ausführung als Gitterrost, Riffelblech oder mit Anti-Rutsch-Belag versehen". Die Aufritte sind für eine Belastung von min. 200 kg je Auftritt auszulegen. Diese sind mit einer Überwachung auszustatten Lieferung der oben genannten Boxen angepasst an den Aufbau..							250	
1.18	Der Aufbau muss so gebaut sein, dass mindestens 9 Rollcontainer nach DIN mit den Außenmassen 1.200 mm auf 800 mm untergebracht werden können. Hinter den Rollcontainern ist ein Freiraum vorzusehen.							Ausschlusskriterium	
1.19	Der Boden des Koffer Aufbaus muss aus 19 bis 24 mm Siebdruckboden in Dichtmasse verlegt ausgestattet sein. (Pro Rollwagen ca. 750 kg). Die Wasserverleimten Siebdruckplatten müssen gegen Feuchtigkeit geschützt sein.							Ausschlusskriterium	
1.20	Der Aufbau, sowie die enthaltenen Ein- und Anbauteile müssen zum Zeitpunkt der Auslieferung dem neuesten Stand der Technik entsprechen.							Ausschlusskriterium	

1.21	Es ist ein Hilfsrahmen zu montieren, dieser ist für die Aufnahme des Aufbaues vorzusehen. Der Hilfsrahmen ist so aufzubauen, dass eine Verwindung des Fahrgestelles, den Aufbau nicht zerstört und beeinflusst. Der Hilfsrahmen ist gegen Korrosion bestmöglich zu schützen.							Ausschlusskriterium	
1.22	Montage von jeweils einer Haltestange rechts und links am Heck. Diese sind in Signalgelb auszuführen und so zu montieren das eine Beschädigung beim Be- und entladen ausgeschlossen werden kann angepasst an die zu verbauende Ladehilfe.							Ausschlusskriterium	
1.23	Der Aufbau muss so konzipiert sein, dass alle im Anhang befindlichen Geräte sinnvoll und logisch untergebracht werden. Alle Geräte sind dementsprechend zu befestigen und zu lagern, dass eine schnelle und unfallfreie Entnahme jederzeit möglich ist.							Ausschlusskriterium	
1.24	Anbringen eines Rammschutzes aus Aluminium, auf der Ladefläche bis zur unteren Befestigungsschiene, gefertigt aus Riffelwabenblech, höhe min. 150mm.							Ausschlusskriterium	
1.25	Am oberen Ende des Heckportals, sind Konturleuchten und Blinkleuchten in LED Ausführung anzubringen.							Ausschlusskriterium	
1.26	Unterbaukasten rechts und links hinter der Hinterachse zur Aufnahme von Ladungsicherungsmaterial. Anpassen des Unterfahrschutzes. Hier müssen Wasserdichte sowie Staabdichte Boxen (Zarges, Dönges oder vergleichbar) untergebracht werden. In diesen Boxen ist die Beladung laut Beladplan unterzubringen. Diese sind mit einer Überwachung auszustatten Lieferung der oben genannten Boxen angepasst an den Aufbau.							250	
1.27	Im Aufbau sind rechts, links sowie an der Stirnwand umherlaufend jeweils zwei (in ca.300 und ca.700 mm Höhe) Airline Schiene/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 400 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.							Ausschlusskriterium	

1.28	Im Aufbauboden sind rechts, links jeweils zwei Airline Schienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.						Ausschlusskriterium	
1.29	Im Aufbaudach sind rechts, links jeweils zwei Airline Schienen/ Führungsschienen zu verbauen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1000 dN betragen dies ist durch einen Zugversuch einer anerkannten Prüforganisation nachzuweisen.						Ausschlusskriterium	
1.30	Je Seite sind mindestens drei in den Seitenprofilen versenkte Zurrösen verteilt über den Aufbau im Rahmen anzubringen. Alternativ Airline Schienen verstellbaren Zurrösen. Eine einfache Reinigung muss möglich sein. Die Ösen sind mittels Beschilderung zu kennzeichnen. Die Zugfestigkeit soll mindesten 1.000 dN betragen.						250	
1.31	Lieferung und Lagerung von Befestigungsmaterial für das Schienen System. Angepasst an die Vorgaben des Auftragsgebers. Befestigungs Material Aluprofile 40 mm.						Ausschlusskriterium	
1.32	Halterungen für Rollcontainer (Beistellung) angepasst an Rollcontainer der Feuerwehr (für 9 Container und zwei Stück Reserve).						200	
1.33	4 Stück Sperrstangen angepasst an Fahrzeugbreite.						150	
1.34	Unterbringungsmöglichkeit für Sperrstangen (4 Stück) nach Absprache anzubringen.						100	
2	Fahrerhaus Mannschaftsraum						0	
2.1	Unterbringen der DIN Beladung sowie Befestigung nach Absprache.						Ausschlusskriterium	
2.2	Unterbringen der Zusatzbeladung sowie Befestigung nach Absprache.						Ausschlusskriterium	
2.3	Zum Unterbringen der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sind stabile Kunststoffkisten und Aluminiumkisten mit genügenden Griffen an allen Seiten zu wählen. Es ist darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Sonderanfertigungen einzubauen sind.						120	

2.4	Beim Innenausbau ist die Ausrüstung gewichtsmäßig so verteilt, dass die schwersten Teile auf dem Boden oder im Tiefzug und die Leichtesten unter dem Aufbaudach gelagert sind. Alle Befestigungen sind so zu wählen, dass sie auch mit Handschuhen leicht zu Öffnen und zu verschlissen sind.								Ausschlusskriterium	
2.5	Unter den Sitzen und im Fahrerhaus sind die entsprechenden Ausrüstungen des Beladeplans so einzubauen, dass eine einfache Entnahme jederzeit möglich ist und alle Geräte dementsprechend gesichert sind.								50	
2.6	Lieferung und Einbau einer Ablage zwischen Fahrer und Beifahrer für min. 3 DIN A4 Ordner breit.								120	
2.7	Der Boden des Mannschaftsraumes, ist mit einem Anti-Rutsch-Kunststoffbelag oder Riffelbelch zu versehen.								150	
2.8	Im Fahrerhaus muss das Bordwerkzeug, Wagenheber und der KFZ-Verbandskasten untergebracht werden.								Ausschlusskriterium	
2.9	Im Mannschaftsraum sind die entsprechenden Ausrüstungen des Beladeplans so einzubauen, dass eine einfache Entnahme jederzeit möglich ist und alle Geräte dementsprechend gesichert sind. Hierzu sollte eine Konsole zwischen Fahrerhaus und Mannschaftskabine gefertigt und einbaut werden.								Ausschlusskriterium	
2.10	Unter den Sitzen und im Mannschaftsraum sind die entsprechenden Ausrüstungen des Beladeplans so einzubauen, dass eine einfache Entnahme jederzeit möglich ist und alle Geräte dementsprechend gesichert sind.								Ausschlusskriterium	
2.11	Im Mannschaftsraum ist eine Ablagemöglichkeit für Ordner vorzusehen.								50	
2.12	Im Mannschaftsraum sind mindestens vier Kleiderhaken für Einsatzkleidung zu montieren.								50	
2.13	Im Fahrerhaus muss das Bordwerkzeug, Wagenheber und der KFZ-Verbandskasten untergebracht werden.								50	
2.14	Einbau von zwei Helmhaltern im Fahrerhaus.								50	
2.15	Einbau von vier Helmhaltern im Mannschaftsraum.								50	

2.16	Im Bereich des Fahrers sind Nothämmer inkl. Gurtmesser zu verbauen, welche sowohl vom Fahrer als auch vom Beifahrer gut zugänglich sind.							100	
3	Beleuchtungs- und Signalgerät:							0	
3.1	Einbau von zwei geteilten Warnbalken (Dachkennleuchten) und der Sondersignalanlage auf dem Dach über dem Fahrerhaus, Kennleuchten in LED- Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung. Zusätzlich ausgestattet mit Zusatzblitzer, Arbeitsscheinwerfer, Tag-/Nacht-Umschaltung. Verstärker mit zwei abgesetzten Druckkammerlautsprechern im Kühlergrill. Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	
3.2	Astabweiser für die Sondersignalanlage lackiert.							250	
3.3	Elektrische Warnanlage (Frontblitzleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Kühlergrills. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65.							Ausschlusskriterium	
3.4	Elektrische Warnanlage (Kreuzungsleuchten) LED-Einbau im unteren Bereich des Stoßfängers LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela , synchronisieren möglich , Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65							250	
3.5	Es ist eine Durchsageeinrichtung mit einem Stabmikrofon, inklusive Lautstärkeregler und Halter einzubauen. Das eingebaute Radio muss über die Anlage schaltbar ausgeführt werden. Die inneren Lautsprecher sind abschaltbar auszuführen bei Wiedergabe über Durchsageeinrichtung.							Ausschlusskriterium	

3.6	Sondersignalanlage über ein Bedienfeld (Farbdisplay). Hier müssen alle Funktionen schaltbar sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Schaltfolgen logisch aufeinander abgestimmt sind. Auch muss es möglich sein die Bedienoberfläche auf die Bedürfnisse der Feuerwehr (Einheitlichkeit mit vorhandenen Fahrzeugen) anzupassen. Zusätzlich soll über das Display die üblichen Anzeigen wie Geräteraumüberwachung, Signalanlage überwachen, Überwachen der Sicherungen der elektrischen Anlage und die Geräteräume sowie der Dachbeladung möglich sein.							Ausschlusskriterium	
3.7	Die Grundfunktionen der Signalanlage, sollen über schnell erreichbare und gut einsehbare, zusätzliche Schalter schaltbar sein. Die Anordnung und Ausführung ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							500	
3.8	Diese zentrale Schalteinheit (vorzugsweise Farbdisplay) sollte über einen "Einsatzstellenschalter" verfügen. Mit Aktivierung dieses Schalters wird die Fahrzeugwarnblinkanlage, Blaulicht, die Verkehrs- Warnanlage und die Umfeldbeleuchtung in Betrieb genommen.							100	
3.9	Einbau eines zweiten Bedienfeldes im außen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	
3.10	Einbau eines dritten Bedienfeldes im innen Heck. Die Anordnung und Ausführung (Schalten von Beleuchtung, Heckwarneinrichtung,...) ist nach erfolgter Vergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	

3.11	Heckblaulicht (seitlich an den Ecken) rechts und links am Fahrzeugaufbau montiert. Blaulicht in LED-Technik. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela, synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Blaulicht muss separat abschaltbar ausgeführt werden.							Ausschlusskriterium	
3.12	Sondersignalanlage Pressluft mit 4 Schallbechern inklusive Kompressor und Einbau. Anschluss über Wechselschalter E-Horn/ Presslufthorn. 4-Membran-Schalbecher gestimmt, Lautstärke 125 dB (in 1m Abstand) nach DIN 14610 EG.							Ausschlusskriterium	
3.13	Elektronisches Einsatzhorn mit 2 Lautsprechern. Tonfolgeausgabe mit Stadt und Landsignal. Verbau der Lautsprecher im Bereich des Kühlergrills.							150	
3.14	Heckabsicherung mittels mindestens 6 LED-Leuchten (in gelb) in Heck integriert. LED Leuchten mit mindestens folgenden Merkmalen: Warnwirkung > 500 Candela, synchronisieren möglich, Unempfindlichkeit gegen Hochdruck- bzw. Dampfstrahlreinigung, Zulassung nach ECE-R 65. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. (Nutzbar auch bei Fahrten bis max. 30 km/h).							Ausschlusskriterium	
3.15	Einbau und Lieferung von zwei Stück Arbeitsscheinwerfern im Frontbereich, separat schaltbar von der Umfeldbeleuchtung in LED Ausführung. Wenn technisch möglich im Blaulichtbalken integriert.							150	
3.16	Einbau und Lieferung eines Fußschalters für die Signalanlage im Bereich des Fahrers. (Für Presslufthorn).							50	
4	Elektrische Anlage:							0	

4.1	Die Zentralelektrik ist an einer leicht zugänglichen Stelle anzubringen. Alle Relais, Sicherungen und Bedienelemente der elektrischen Ausrüstung sind eindeutig und dauerhaft zu beschriften. Sie sind in der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug und mit Hinweisen für die Fehlersuche zu erläutern. An gut zugänglicher Stelle ist im Fahrzeug eine zentrale Elektroverteilung zu installieren, welche alle zusätzlichen Verbraucher zusammenfasst. In der Verteilung sind alle, für die zusätzlichen Verbraucher benötigten Relais und Sicherungen einzubauen. Weiterhin sind hier alle Verteilerleisten für das Leitungsnetz zu integrieren.							Ausschlusskriterium	
4.2	Einspeisung 230 V über „PowAirBox A Einspeisung - 230 V“ mit integrierter grüner Kontrollanzeige. Einspeisung mit Startunterbrechung beim Startvorgang, inklusive VDE Abnahme, einem selbstschließenden Deckel. Der Montageort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Ein Warnsummer nach lösen der Handbremse ist zu installieren.							Ausschlusskriterium	
4.3	Lieferung eines zusätzlichen 10 Meter langen Stromkabels der Firma PowAirBox A Einspeisung - 230 V mit Einspeisestecker 230 Volt und Hilfkontakten (ohne Luft)- und einem Schuckostecker IP 68 zum Anschluss an einer 230 Volt Steckdose. Das Kabel muss den Querschnitt 2,5² besitzen.							150	
4.4	Einbau eines prozessorgesteuerten Ladegerätes (Leistung min. 30A) für beide Fahrzeugbatterien mit Temperaturüberwachung und Anzeige im Bereich des Fahrers.. Zusätzlich für beide Batterien eine DIN Ladesteckdose im Einsteigebereich. Es muss eine gut sichtbare Ladeanzeige verbaut werden.							Ausschlusskriterium	
4.5	Zusätzliche Beleuchtung der Ladehilfe mit Heckbereich unterhalb der Ladefläche. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung wenn Ladehilfe offen.							200	

4.6	Optimiertes Heck mit eingelassenen/ aufgesetzt LED-Leuchten, Standlicht, Bremslicht, Nebel- und Rückfahrcheinwerfern, beleuchteter Kennzeichenkonsole mit Umfeldbeleuchtung bestehend aus zwei LED-Schweinwerfer. Heckausbau mit Heckbeleuchtung des Fahrzeuges sind nach den zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen der StVZO der Bundesrepublik Deutschland auszuführen.							200	
4.7	Batterie- Trennschalter (Batterie Hauptschalter, in unmittelbarer Nähe der Batterien)- gut zugänglich und bedienbar. Sollte der Schalter von Außen zugänglich sein, ist dieser im eingeschalteten Zustand (Betrieb) gegen unbefugte Benutzung zu sichern. Ein Schutz für eine unbeabsichtigte Betätigung ist zu gewährleisten.							150	
4.8	Alle Verbraucher 230 V sind einzeln abzusichern und zu beschriften. Es sind bei allen 230 V-Verbrauchern Sicherungsautomaten einzubauen. Bei allen Verkabelungen 230 V sind die VDE Richtlinien zu beachten und einzuhalten.							Ausschlusskriterium	
4.9	Die Sicherungskasten 24 V und 230 V müssen getrennt verbaut werden. Beide in separaten Schaltkästen.							Ausschlusskriterium	
4.10	Alle Verbraucher 24 V sind über Sicherungen (Automaten) getrennt einzubauen und zu beschriften.							100	
4.11	Alle Auftritte und Klappen sind mit Blinkleuchten in LED Technik zu versehen.							100	
4.12	Alle Zusatzrückleuchten sind in LED Ausführung umzusetzen.							Ausschlusskriterium	
4.13	Die Seitenmakierungsleuchten sind in LED Technik auszuführen							Ausschlusskriterium	
4.14	Es ist eine nach DIN, 24 V Ladesteckdose im Bereich der Fahrertür einzubauen.							Ausschlusskriterium	
4.15	Einbau und Lieferung einer Druckluftereisung im Einstiegsbereich. (Fahrertür)							Ausschlusskriterium	

4.16	Umfeldbeleuchtung: Das Fahrzeug muss mit einer Umfeldbeleuchtung ausgestattet werden, jeweils mind. 4 Leuchten links, 4 Leuchten rechts am Fahrzeug sowie mindestens 2 Leuchte am Heck, die über einen Schalter im Armaturenbrett und im Arbeitsraum sowie im Heck schaltbar sind. Diese sind so in den Aufbau zu integrieren, dass sie sich nicht selbstständig verstellen und einen Schutz gegen Äste und Sträucher haben. Alle Leuchten müssen so geschaltet sein, dass sie nur dann funktionieren, wenn die mind. Standlicht eingeschaltet ist. Als Leuchtmittel sind LED-Leuchten zu verwenden. Die Leuchten müssen auch bei Fahrten bis max. 30 km/h, nutzbar sein. Zusätzlich müssen die hinteren Leuchten bei Rückwärtsfahrten leuchten.							Ausschlusskriterium	
4.17	Zusätzliche Nahfeldausleuchtung der Klappen und Tritte am Fahrgaufbau mittels LED Leuchten.							100	
4.18	Im Bereich des Einstieges sind zusätzliche Leuchten (LED) anzubringen, die auch das Umfeld des Einstieges ausleuchten.							150	
4.19	Im Geräteraum hinten (oberhalb der Rollcontainer) sind Dachleuchten in die Decke einzubauen, so dass der Geräteraum an allen Stellen gut beleuchtet ist. Die Leuchten müssen über einen Schalter im Heck sowie über das Bedienfeld schaltbar sein. Als Leuchten sind LED Leuchtmittel zu verwenden.							200	
4.20	Zusätzliche Beleuchtung der Ladehilfe mit Heckbereich unterhalb der Ladefläche. Einbau und Lieferung von 2 LED Leuchten geschaltet über Umfeldbeleuchtung wenn Ladehilfe offen.							250	

4.21	Innenbeleuchtung Aufbau, Geräteraum: Die Innenbeleuchtung ist so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Die Innenbeleuchtung ist in LED-Ausführung vorzunehmen. Die Innenraumleuchten sollten in den Himmel eingelassen werden, wenn dies die Stabilität des Aufbaus nicht gefährdet. Die Leuchten müssen zur Nutzung während des Fahrbetriebes auf ein blendfreies Licht umschaltbar sein (Beispiel: blau). Innenbeleuchtung im Aufbau die über einen Schalter im Heck, der Tür und Fahrerraum schaltbar ist. Separate Innenbeleuchtung im Geräteraum, die automatisch einschaltet beim öffnen des Geräteraumes. Alle Leuchten müssen abschaltbar und gegen Beschädigung geschützt sein.							150	
4.22	Die Innenbeleuchtung im Mannschaftsraum ist zusätzlich so auszuführen, dass an allen Stellen des Fahrzeuges genügend Lux vorhanden ist, um schattenfrei arbeiten zu können. Alle Lampen aus energiegründen in LED Technik.							50	
4.23	Leseleuchte auf der Beifahrerseite in LED-Technik (Schwanenhals).							50	
4.24	Alle Geräteräume müssen analog DIN über eine Kontrollleuchte im Armaturenbrett verfügen (Geräteraumüberwachung).							200	
4.25	Montage einer "Nato-Steckdose" an einer leicht zugänglichen Stelle im Bereich des Einstiegs für den Fahrer zum Laden der Fahrzeugbatterien oder Fremdstarten von anderen Fahrzeugen. Die "Nato- Steckdose" muss ohne das Entfernen von Bauteilen zugänglich sein. Die Montage ist auch im Bereich von Ladeanschlüssen des Aufbauherstellers möglich.							50	
4.26	Ein Starthilfekabel NATO Stecker auf NATO Stecker 7,5 Meter (50mm2) lang ist mitzuliefern.							50	
4.27	Um eine Tiefenentladung der Batterie zu vermeiden, ist ein Unterspannungsschutz einzubauen. Dieser darf die Festeinbaufunkgeräte nicht ausschalten.							Ausschlusskriterium	

4.28	Alle Schalter sind mit einer Auffindungs- und Funktionsbeleuchtung auszustatten in LED.							150	
4.29	Einbau einer Luftstandheizung im Mannschaftsraum. Bedingung über ein Steuergerät im Fahrerhaus.							250	
4.30	Im Bereich des Armaturenbretts müssen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.							50	
4.31	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.							50	
4.32	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.							50	
4.33	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Fahrerhauses.							50	
4.34	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Mannschaftsraumes.							50	
4.35	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Mannschaftsraumes.							50	
4.36	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich des Mannschaftsraums.							50	
4.37	Im Bereich des Mannschaftsraumes sollen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen werden können.							50	
4.38	Im Mannschaftsraum müssen vier Handleuchten inklusive Ladegeräte 230V montiert werden.							50	
4.39	Im Fahrerraum müssen zwei Handleuchten inklusive Ladegeräte 230V montiert werden.							50	
4.40	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 230 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich der Stirnwand.							50	

4.41	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 24 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich der Stirnwand des Aufbaus.								50
4.42	Einbau und Lieferung von zwei Zusatzsteckdosen 12 V als Reserve nach Absprache im hinteren Bereich der Stirnwand des Aufbaus.								50
4.43	Im Bereich der Stirnwand des Aufbaus, müssen 2 Stück USB-Anschlüsse (Typ A und C) zum Abgreifen von 5 Volt- 2,5 Ampere verbaut sein. Hiermit sollen zukünftig ggf. Anbaugeräte geladen bzw. betrieben werden können.								50
5	Funktechnik								0
5.1	Einbau eines Funkhauptschalters, mit Abfallverzögerung, für Digitalfunk im Bereich des Fahrzeugführers.								Ausschlusskriterium
5.2	Funkentstörung nach Din für Digitalfunk.								Ausschlusskriterium
5.3	Funkentstörung auch bei eingestecktem Stecker 230V-Ladung mittels Ladegerät.								Ausschlusskriterium
5.4	Das Funkgerät für den Digitalfunk wird vom Auftraggeber geliefert, alle Kabel, Halterungen und Stecker müssen vom Aufbauerhersteller beigestellt und eingebaut werden (Fa. Sepura). Beistellung bestehend aus SE- Gerät und Bedienteil.								Ausschlusskriterium
5.5	Einbau von Ext. Kartenleser für die Digitalfunkgeräte an einer gut zugänglichen Stelle nach Absprache. Ebenso muss die Zugänglichkeit für Programmierung bzw. Firmwareupdates der MRTs gegeben sein, ggf. mittels zugänglicher Programmierschnittstelle ohne erforderlichen Ausbau der S/E-Teile.								150
5.6	Einbau und Lieferung einer Digitalfunkantenne (+ 3db Type ATBB 3712.01) mit GPS und Revisionsöffnung.								Ausschlusskriterium
5.7	Im Fahrerraum und Mannschaftsraum ist ein regelbarer Lautsprecher für Digitalfunk zu montieren.								Ausschlusskriterium
5.8	Einbau von einem Funkhörer (Sepura HBC) Digitalfunk im Fahrerraum (wird vom Auftraggeber geliefert).								Ausschlusskriterium
5.9	Einbau von einem Funkhörer, Sepura HBC (wird vom Auftraggeber geliefert) Digitalfunk im Aufbau (Laderaum).								Ausschlusskriterium

5.10	Einbau und Lieferung von insgesamt 5 Stück passiven Ladehalterung Wetch für Handfunkgeräte Sepura STP 9000 Ladung über 230 V. Drei Geräte im Fahrerhaus und zwei im Mannschaftsraum.							Ausschlusskriterium	
6	Seilwinde							0	
6.1	Zugeinrichtung DIN 14584 – MaZE Feuerwehrfahrzeuge mit Seilzug nach vorne. System: TREIBMATIC TR 030/6 bzw. FIRE mit Nennzugkraft 50 kN oder gleichwertiges System							Ausschlusskriterium	
6.2	Bedienteil muss mit folgenden Möglichkeiten besitzen: • Not-Aus-Schalter • Schalter Richtungsvorwahl • Wipptaster "Seil ein- Halt- Seil aus" • Belastungsanzeige • Kurzbedienungsanleitung, abrufbar im Display • Schalter Ein / Aus mit Anzeige für "Anlage Betriebsbereit" • Optische Anzeige "Seilschleufe" • Optische Anzeige "Seilende" • Schalter mit optischer Anzeige für „Betriebsart“ • Schalter Extra-Power (kurzfristig ca. 10% mehr Zugkraft) • Schalter automatischer Seilauszug							Ausschlusskriterium	
6.3	Böschungswinkel innerhalb der zulässigen Grenzen für das Feuerwehrfahrzeug.							Ausschlusskriterium	
6.4	Hydraulischer Antrieb, standardmäßig über eine Konstantpumpe.							Ausschlusskriterium	
6.5	Oberflächenschutz: Lackiert, schwarz, korrosionsgeschützte Teile unlackiert.							Ausschlusskriterium	
6.6	Konstante Seilzugkraft und Seilgeschwindigkeit über die gesamte Seillänge.							Ausschlusskriterium	
6.7	Stahlseildurchmesser muss mindestens 13 mm betragen.							Ausschlusskriterium	
6.8	Seilaustritt über eine Seiltrompete für seilschonende Schrägzüge.							Ausschlusskriterium	
6.9	Schrägzüge bis zu 25 Grad nach allen Seiten.							Ausschlusskriterium	
6.10	Anlage nach DIN 14584, StVZO in der aktuell gültigen Ausgabe.							Ausschlusskriterium	
6.11	Abnahmeprüfung mit Zertifikat nach EN 14492-1 (mit 25% Überlast).							Ausschlusskriterium	
6.12	Schutzart: IP 67 für Gerät und Kabelbaum, IP 65 für das Bedienteil.							Ausschlusskriterium	
6.13	EMV-Verträglichkeit mit Standardverkabelung entsprechend KFZ 2004/104/EG bzw. EN 61000-4-2 ESD.							Ausschlusskriterium	
6.14	Notbetätigung muss vorhanden sein.							Ausschlusskriterium	

6.15	Bedienungs- und Wartungsanleitung, Ersatzteilliste bis MES 3 und Windenprüfbuch CE-Kennzeichnung gemäß EG-Maschinenrichtlinie.								Ausschlusskriterium	
6.16	2 Stück Unterlegkeile (Keil DIN 14584 - 1).								150	
6.17	4 Stück Schäkel, hochfest, geschweifte Form mit Schraubbolzen, Tragfähigkeit 9.500 kg.								150	
6.18	4 Stück Schäkel, hochfest, geschweifte Form mit Schraubbolzen, Tragfähigkeit 12.000 kg.								150	
6.19	Anschlagkette, einsträngig mit Verkürzungsklauen und Sicherheits-Lasthaken, Kette in Sondergüte; Kettennennstärke: 13 mm; Tragfähigkeit ab 6.500 kg; Nutzlänge 4 m.								150	
6.20	2 Stück Rundschnlle aus Polyester, Tragfähigkeit: einfach direkt ab 10.000 kg, Nutzlänge L: 5 m.								150	
6.21	2 Stück Rundschnlle aus Polyester, Tragfähigkeit: einfach direkt ab 10.000 kg, Nutzlänge L: 3 m.								150	
6.22	4 Stück Kantenschoner für Rundschnllen.								150	
6.23	1 Stück Aufhängelied 157 kN.								150	
6.24	1 Stück Lose Rolle (Umlenkrolle) max. zul. Belastung am Lastaufnahmebolzen 140 kN max. zul. Seildurchmesser 14 mm.								150	
6.25	Kantenreiter mit mindestens drei Umlenkrollen; für Seilkräfte bis 50 kN und Seildurchmesser von max. 16 mm.								150	
6.26	Umlenkrolle, einrollig, für mindestens 100 kN zulässige Zugkraft am Lastbolzen, Ausführung nach BGV D 8 für Seile mit einem Durchmesser von 14 mm und herausnehmbarem Lastbolzen.								150	
6.27	Zugöse für Umlenkrolle 140 kN.								150	
6.28	Verlängerungskabel 10 m lang für Kabelfernbedienung.								150	

6.29	Durchführung einer Multiplikatoren Schulung am Standort des Auftraggebers, für die im Fahrzeug verbaute Seilwinde, in dem fertiggestellten und betriebsbereiten Fahrzeug in einer Schulung durch den Aufbauerhersteller (alternativ Hersteller der Seilwinde). Ziel ist es die neu erworben Technik einzuweisen, das Zusammenspiel der technischen Komponenten, Hydrauliksystem, CAN bus-System und Sensorik zu verstehen und wissen wie man mit ihnen arbeitet. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für insgesamt 6 Personen. 1-tägige taktische Grundeinweisung in die zu erwerbende Seilwinde.							500	
7	Ladehilfe							0	
7.1	Montage eines Vertikalliftes am Heck des Fahrzeuges. Dieser muss so verbaut werden das er auch bei einer Wattiefe von 1.200 mm ohne Einschränkungen volle Funktionalität besitzt. Zu beachten ist der Allradantrieb des Fahrzeuges sowie der Beachtung des hintern Rampen Winkles für Feuerwehrfahrzeuge.							Ausschlusskriterium	
7.2	Tragkraft 2.000 kg.							Ausschlusskriterium	
7.3	Lastabstand 1.000 mm.							Ausschlusskriterium	
7.4	Plattform aus Aluminium (lackierbar). Vollaluminium mit robustem Stahlrahmen.							Ausschlusskriterium	
7.5	Abfallsicherung für drei Rollwagen mittels Klappen.							Ausschlusskriterium	
7.6	Warnleuchten an der Plattformspitze.							Ausschlusskriterium	
7.7	Hubarbeitsbühne in RAL Farbe lackiert (RAL 3000).							Ausschlusskriterium	
7.8	Zwei punkt Fußsteuerung.							Ausschlusskriterium	
7.9	Automatischer Bodenausgleich der Ladehilfe.							Ausschlusskriterium	
7.10	Zweihandsteuerung beidseitig am Kofferaufbau angebracht.							Ausschlusskriterium	
7.11	Warnflaggen reflektierend (Gelb/ Rot).							Ausschlusskriterium	
7.12	Klappbarer Unterfahrerschutz							500	
7.13	Pumpen- und Steuerungsgehäuse -soweit nicht oberhalb der zulässigen Wattiefe angebracht-druckwasserdicht, Gelenke abschmierbar.							Ausschlusskriterium	
8	Tablet, Radiosystem, LARDIS:ONE 7+							0	

8.1	Einbau eines mitgelieferten Ladehalters für ein Tablet PC mit Stromversorgung angepasst an den Armaturenräger.							Ausschlusskriterium	
8.2	Einbau und Lieferung eines Funkdaten Systems. LARDIS: ONE Touchbedienteil zur Funkgerätebedienung, Navigation und zum Status-Handling. Lieferung der Software für ein Navigationssystem, mit einem Anschluss für ein Funkgerät. Lieferung von einem Micro-USB-Kabel, sowie eine magnetische Halterung für das LARDIS:ONE inkl. passenden Anschluss- und Verlängerungskabel für Ihr Lardis:One zur Funktechnik- inkl. Diebstahlhemmende Halterung, passend für LARDIS:ONE 7+.							Ausschlusskriterium	
8.3	Einbau eines Navigationsgerätes abgestimmt auf das Funkdatensystem. System inklusive Verkabelung und Installation.							150	
8.4	Das Navigationssystem soll auf dem Armaturenbrettträger nach Absprache mit dem Auftraggeber montiert werden.							150	
8.5	Einbau einer 2m Funkantenne für das System mit Revisionsdeckel.							200	
8.6	Der verbaute Original Autoradio mit USB Anschluss soll an die Durchsageeinrichtung angeschlossen werden.							150	
9	Lichtmast							0	
9.1	Aufbau eines Lichtmastes mit mindestens 4 LED- Scheinwerfern über Bordnetz 24 V (elektrisch und pneumatisch ausziehbar mindestens 4.000 mm über Dachfläche). Die Lumen Zahl des gesamten Lichtmastes darf 100.000 Lumen (pro Scheinwerfer min 25.000 Lumen) nicht unterschreiten. Fernbedienung für den Lichtmast mit Kabelsteuerung im Geräteraum gelagert. Lichtmast muss über eine Kontrollleuchte im Fahrerhaus und einen Warnsummer verfügen. Der Mast muss sich mittels Knopfdruck selbstständig in die Grundstellung bewegen und dann einfahren. Wenn nötig, Leerlaufdrehzahlanhebung bei Inbetriebnahme.							Ausschlusskriterium	
9.2	Eine Fernbedienung (Kabel) am Heckdisplay mit einer Reichweite von min. 3 Metern. Der exakte Lagerort ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.							Ausschlusskriterium	

9.3	Scheinwerfer rechts und links getrennt einstellbar (drehbar) und schaltbar.							Ausschlusskriterium	
9.4	Schwenk- und Neigeeinrichtung Elektr. Dreh- und Kippvorrichtung (mit mindestens diesen Werten Drehbewegung +/-180°, Schwenkbereich -90°/+270°).							Ausschlusskriterium	
10	Sonstiges							0	
10.1	Die Beladung die nicht separat aufgeführt wurde, ist laut Beladeplan im Fahrzeug unterzubringen. Die Unterbringung erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber.							Ausschlusskriterium	
10.2	Aufbau und Ausbau - Um das Gesamtgewicht nicht unnötig zu erhöhen, müssen nach Möglichkeit leichte Materialien (Bauteile) verwendet werden. Jedoch muss auf Qualität und Sicherheit geachtet werden. - Der Schwerpunkt des Gesamtfahrzeuges ist so tief als möglich zu planen und umzusetzen. - Alle Verschraubungen im Bereich des Unterbodens sind mit Rostschutz zu behandeln. - Sämtliche Türen, Klappen und Schubfächer müssen selbstverriegelnd sein. Die Schubfächer sind mit Kugelrollauszügen zu versehen. - Der Boden ist aus einem rutschfesten Material herzustellen, der leicht zu reinigen ist. Er muss zudem wasserfest ausgeführt werden. - Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen. - Alle aufgezählten Einbauten sind aus hochwertigen Materialien, wasserfest verleimtem Holzern oder Kunststoffen herzustellen. Sie müssen nach DIN 1402-B1 schwer entflammbar sowie Chemikalien- und korrosionsbeständig nach DIN 16929 sein.							Ausschlusskriterium	
10.3	Der Einbau von technischen Anlagen ist nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien durchzuführen.							Ausschlusskriterium	

10.4	Unterbodenschutz (Steinschlag Zebu Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Fahrerhausunterseite und der Unterseite des Aufbaus, zusätzlich zu der serienmäßigen Ausführung des Fahrgestell-Herstellers. Hohlraumversiegelung und Unterbodenschutz für Katastrophenschutzfahrzeuge.								Ausschlusskriterium	
10.5	Anpassen der Abgasanlage an die Abgasabsauganlage Rohrführung links.								200	
10.6	Anbringen eines Typenschildes.								Ausschlusskriterium	
10.7	Abnahmen des Fahrzeuges durch VDE, TÜV, LFKA RLP und Feuerwehr (AG).								Ausschlusskriterium	
10.8	Für ergänzende Beladungen sollte eine ausreichende Platzreserve geschaffen werden.								150	
10.9	Spritzschutzlappen an den hinteren Kotflügeln.								100	
10.10	Einbau von zwei Stück Warndreiecken aus LOS 1.								50	
10.11	Einbau von zwei Stück Warnblinkleuchten aus LOS 1.								50	
10.12	Gleitflächen von Ausrüstungsgegenständen müssen gegen Korrosion dauerhaft geschützt sein (ggf. in Edelstahl oder Aluminium ausführen)- ein farbanstrich ist nicht zulässig.								150	
10.13	Einbau einer Hygienestation. Bei der Hygienestation ist ein Seifenspender für normalen, groben Schmutz sowie Desinfektionsmittel und ein Papierhalter unterzubringen. Diese sind so auszuführen, dass sie leicht zu reinigen und zu befüllen sind. (Edelstahlbehälter). Zusätzlich ist ein Kanister mit ca.10 Liter destilliertem Wasser zur Reinigung zu verbauen und zu beschriften.								300	
10.14	Alle Behälter wie Kraftstoffe, Betriebsstoffe, Wasser und Schaum müssen bei der Abholung zu 100 % gefüllt sein.								Ausschlusskriterium	
10.15	Unterbringung Gleitschutzketten an dem Fahrgestell in Unterbaukästen.								150	
10.16	Hohlraumversiegelung und Unterbodenschutz für Katastrophenschutzfahrzeuge.								200	

10.17	Das Tankentlüftungssystem (selbstentlüftend) muss über der am Fahrzeug gekennzeichneten Wattiefe liegen und ist so zu dimensionieren, dass eine Leckagen freie Betankung an LKW Zapfsäulen mit den dort üblichen Durchflussmengen möglich ist.							Ausschlusskriterium	
11	Beschriftung/ Belegung (siehe Anlage):							0	
11.1	Das Fahrzeug ist so zu bekleben, dass es der aktuell gültigen DIN EN entspricht.							Ausschlusskriterium	
11.2	Die endgültige Beschriftung und Beklebung ist als Muster (Design Entwurf) dem Auftraggeber vorzulegen und von ihm freigegeben zu lassen.							Ausschlusskriterium	
11.3	Der Aufbau ist in RAL 3000 Feuerrot (glatt) auszuführen. (Anzupassen an das Fahrgestell). Eine Folierung der Teile wird nicht zugelassen.							Ausschlusskriterium	
11.4	Radläufe hinten weiß RAL 9010 angepasst an das Fahrgestell.							Ausschlusskriterium	
11.5	Alle Auszüge und Türen sind mit einer Warnbeklebung auszuführen.							50	
11.6	Die Anhängerkupplung ist entsprechend zu kennzeichnen.							50	
11.7	Türbeschriftung (Fahrer- und Beifahrerseite) nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folie in Weiß/Gelb. Silbergrau schattiert.							100	
11.8	Anbringen eines nach Vorgaben der Auftraggeber gefertigten Klebewappens an der Fahrer- und Beifahrerseite. Das Wappen wird ca. 160mm hoch.							100	
11.9	Frontbeschriftung mit Aufschrift „FEUERWEHR“, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folien Typ = AVERY™ EVG 8013 fl. Lime							100	
11.10	Beschriftung seitlich mit Aufschrift "Feuerwehr VG Rheinauen", nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Folien Typ: weiß.							150	
11.11	Heckwarnbeklebung schräg schraffiert mit Signalfolie am Aufbau, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem AG. Folien Typ = AVERY™ EVG 8013 Chevron lime/red.							200	
11.12	Design Beklebung beidseitig seitlich am Fahrerhaus/Aufbau mit Schriftzug nach Vorlage, Folientypen: VERY™ EVG 8013 fl. Lime und AVERY™ EVG 8013 silberweiß							200	

11.13	Warnbeklebung der Fahrzeugkontur nach [CE-R 104 seitlich umlaufend, nach Vorgabe und in Abstimmung mit dem AG. Folien Typ =AVERY™ Police Gaps 90x30 mm Silber (HV 6700).							100	
11.14	Alle Kisten und Behälter, die entnehmbar sind, müssen eindeutig beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Alle Kisten und Behälter sind mit einer auswechselbaren Beschriftung mit Bildern und Inhalt zu versehen, diese sind so auszuführen dass sie jederzeit eigenständig ausgewechselt werden können.							100	
11.15	Dauerhafte Beschilderung über die Zugkraft im unmittelbaren Bereich der Schäkel. Zusätzlich sind die Schäkel mittels Magnete (oder vergleichbarem) gegen Schlagen (z.B. das Fahrgestell, den Aufbau) zu fixieren. Der Stoßfänger vorne, mit betriebsfertigem Koppelman (ggf. abgedeckt), ist mit einem dauerhaft angebrachten Schild mit Angabe der zulässigen Zugkraft auszustatten.							100	
11.16	Alle Orte an denen Geräte und Ausrüstung untergebracht sind, müssen eindeutig gekennzeichnet sein.							50	
11.17	Lagerungsorte sind mit Schildern aus Kunststoff (gravierte Texte) eindeutig und leserlich in deutscher Sprache zu beschriften							Ausschlusskriterium	
11.18	Funkkennungsbeschriftung an der Vorderseite mittig auf der Sonnenblende nach Vorgabe des AG, Folien Typ = Typ: AVERY™ EVG 8013 Chevron lime/red							50	
11.19	Das Fahrzeug ist mit einer Markierung über die Wassertiefe zu versehen.							20	
11.20	Piktogramm auf der Frontscheibe mit: Länge, Breite, Höhe, Gewicht.							Ausschlusskriterium	
11.21	Auf dem Dach ist eine Kennzeichnung des Nummernschildes nach DIN anzubringen.							Ausschlusskriterium	
11.22	An den Einstiegen ist eine schwarze Schutz Beklebung anzubringen.							50	
11.23	Der Tankinhalt, die zu tankende Kraftstoffart und der Zusatztank (z.B. AdBlue) müssen dauerhaft und gut lesbar mit Maßeinheit im Bereich des Tankeinfüllstutzens angebracht werden.							Ausschlusskriterium	
		0	0	0	0	0	0	14210	

Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	0	14.210	0	0	0	0	0	0	100
-----------------	---	---	---	---	---	---	---	--------	---	---	---	---	---	---	-----

Wertungsfaktor

Wertungskriterium	Anbieter								Punkteverteilung						
	1	2	3	4	5	9	max.		1	2	3	4	5	6	max.
Zwischensumme A							100	0,4							40
Zwischensumme B	0	0	0	0	0	0	100	0,1	0	0	0	0	0	0	10
Zwischensumme C	0	0	0	0	0	0	100	0,5	0	0	0	0	0	0	50

Gesamtsumme									0	0	0	0	0	0	100
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	-----

Endergebnis															max.
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).
 Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.
 Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

$$\text{Prozentpunkte} = 100 \cdot \frac{\text{Bestpreis}}{\text{Preis Bieter X}}$$
 Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!
 Beispiel:
 Bestpreis 360,00 € 100,00 Prozentpunkte
 Bieter A 390,00 € 92,31 Prozentpunkte
 Bieter B 450,00 € 80,00 Prozentpunkte

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Unterhaltung:

Beim Zuschlagskriterium Unterhaltung gibt es max. 2.200 Wertungspunkte. Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) aus den Unterkriterien a) bis g) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).

Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Prozentpunkte = $100 \cdot \frac{\text{Wertungspunkte Bieter X}}{\text{Wertungspunkte Bestbieter}}$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestbieter 360,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte

Bieter A 390,00 Wertungspunkte 92,31 Prozentpunkte

Bieter B 450,00 Wertungspunkte 80,00 Punkte

a)

Reparaturfreundlichkeit: Maximal 50 Wertungspunkte

Die Punkteverteilung erfolgt nach Entfernung der Werkstätten. (Servicepunkte, die gleiche Leistung erbringen wie die Werkstatt, werden auch gewertet).

50 Wertungspunkte für 0 bis 10 km

40 Wertungspunkte für 10 bis 20 km

30 Wertungspunkte für 20 bis 50 km

20 Wertungspunkte für 50 bis 100 km

10 Wertungspunkte für 100 KM bis 200 km

0 Wertungspunkte für über 200 km

b)

b) Wartungsfreundlichkeit: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht um die Häufigkeit der Wartungen und der Inspektionen, die innerhalb der ersten 10 Jahre durchzuführen sind. Die Wertungspunkte werden je nach der Anzahl der Wartungen/ Inspektionen vergeben.
Bei mehr als 10 Wartungen 10 Wertungspunkte.
Bei 6 bis 10 Wartungen 30 Wertungspunkte.
Bei 5 Wartungen 50 Wertungspunkte.
Bei weniger als 5 Wartungen 100 Wertungspunkte.

c)

Pannendienst: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht den Einsatz eines Herstellers Pannendienstes bei Problemen oder Störungen des Fahrgestelles.
100 Punkte bei Hersteller Pannendienst 365 24 Stunden am Tag.
50 Punkte bei Pannendienst nur während der Geschäftszeiten.
0 wenn kein Hersteller Pannendienst.

d)

c) Betriebskosten: Maximal 100 Wertungspunkte

Es geht hier um die Kosten für die unter b) genannten Wartungen und Inspektionen (jährlicher Durchschnittswert innerhalb der ersten 10 Jahre). Die Staffelung richtet sich hier nach den Kosten der Wartungen/Inspektionen. Hier werden die Jahreswerte bewertet. Der günstigste Anbieter erhält die volle Punktzahl von 100 Wertungspunkten. Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis des Bestpreises zum angebotenen Preis.

Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel:

Wertungspunkte = $100 \cdot \text{Bestpreis} / \text{Preis Bieter X}$

Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!

Beispiel:

Bestpreis 360,00 € 100,00 Wertungspunkte

Bieter A 390,00 € 92,31 Wertungspunkte

Bieter B 450,00 € 80,00 Wertungspunkte

e)	Garantie: Maximal 1000 Wertungspunkte	
Pro Jahr Garantie gibt es 100 Wertungspunkte.		
f)	Durchrostungsgarantie: Maximal 200 Wertungspunkte	
Pro Jahr Durchrostungsgarantie gibt es 10 Wertungspunkte.		
g)	Zugesicherte Ersatzteilversorgung: Maximal 250 Wertungspunkte	
Pro Jahr zugesicherter Ersatzteilversorgung für alle Teile gibt es 10 Wertungspunkte.		
Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Umsetzung:		
Beim Zuschlagskriterium Umsetzung gibt es maximal:	14.210	Wertungspunkte
<p>Der Bieter mit den meisten Wertungspunkten (Bestbieter) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %). Die Punktevergabe an die weiteren Bieter erfolgt im prozentualen Verhältnis der erreichten Wertungspunkte zur Punktezahl des Bestbieters.</p> <p>Die lineare Interpolation erfolgt anhand nachfolgender Formel: Prozentpunkte = $100 \cdot \frac{\text{Wertungspunkte Bieter X}}{\text{Wertungspunkte Bestbieter}}$ Es findet eine mathematische Rundung auf zwei Nachkommastellen statt!</p> <p>Beispiel: Bestbieter 4.000,00 Wertungspunkte 100,00 Prozentpunkte Bieter A 3.700,00 Wertungspunkte 92,50 Prozentpunkte Bieter B 2.200,00 Wertungspunkte 55,00 Prozentpunkte</p>		

**Hinweis zur Punktevergabe der Zuschlagskriterien A, B und C:
Die ermittelten Prozentpunkte der einzelnen Zuschlagskriterien werden mit dem festgelegten
Zuschlagsfaktor multipliziert. Der Anbieter mit der höchsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.**

Leistungsbeschreibung:

Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe (RP) MZF 3 (Tr. 5)

LOS 3 Beladung

Feuerwehrtechnische Beladung + Zusatzbeladung Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe (RP) MZF 3 (Tr. 5)

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
1	Schutzkleidung und Schutzgerät					
1.1	Warnwesten – Farbe orange, (Aufschrift "Feuerwehr") in Tasche.	DIN EN 471	6	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer		
1.2	Einweghandschuhe (Paket 100 Stück) L und XL.	DIN EN 455	2	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	Beistellung durch Feuerwehr	
1.3	Paar Arbeitshandschuhe		1	Geräteraum G 1	Beistellung durch Feuerwehr	
1.4	Pack Persönliche PSA		6	Fahrerhaus Mannschaft	Beistellung durch Feuerwehr	
2	Löschgerät					
2.1	Feuerlöscher 6 kg mit Kfz Halterung (Pulver).	DIN EN 3	1	Außenbeladung unter Aufbau		
3	Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät					
3.1	Erste-Hilfe-Tasche.	DIN 14142	1	Fahrerhaus Mannschaft	Beistellung durch Feuerwehr	
4	Handwerkzeug					

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
4.1	Bolzenschneider (Schneidleistung min. 12 mm).		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau (Fahrerseite)		
4.2	Nothammer/Gurtmesser-Kombination.		2	Fahrerhaus Mannschaft	Beistellung durch Feuerwehr	
4.3	Halligan-Tool.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau (Fahrerseite)		
4.4	Besen.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau (Fahrerseite)		
4.5	Spaten.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau (Fahrerseite)		
4.6	Axt.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau (Fahrerseite)		
4.7	Handsäge.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau (Fahrerseite)		
4.8	Schaufel, Typ Holsteiner Schaufel.		1	Außenbeladung zwischen Kabine und Aufbau (Fahrerseite)		
4.9	Handwerkzeugsatz in Aluminiumkasten nach DIN 14880-3-LM mit passgenauen Schaumstoffeinsätzen.	DIN 14881	1	Geräteraum G 1		
5	Beleuchtungs- und Signalgerät					
5.1	Knickkopfleuchte, ATEX Zone 0 mit Ladegerät 12/24 V.	WOLF LYR-55	6	Fahrerhaus Mannschaft	Beistellung durch Feuerwehr	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
5.2	Verkehrsleitkegel, voll reflektierend, Höhe 500 mm.		6	Geräteraum G 1		Beistellung durch Feuerwehr
5.4	Faltsignale zusammenklappbar, Beschriftung 3 x FEUERWEHR, Seitenlänge 700 mm.		2	Geräteraum G 1		Beistellung durch Feuerwehr
5.5	Verkehrswarngerät mit beidseitigem Lichtaustritt, mit Signalscheibe mit einem Durchmesser von min. 150 mm, in LED Ausführung BAST-geprüft nach TL Warnleuchten 90 mit KFZ-Ladegerät.	Horizont Euro-Blitz Compact LED	4	Fahrerhaus Mannschaft		Beistellung durch Feuerwehr
5.6	Rolle Absperrband mit Aufschrift "Feuerwehr Sperrzone" mit Abroller Kunststoff "rot" und Abschneide Hilfe, Länge 100 Meter.		1	Geräteraum G 1		Beistellung durch Feuerwehr
5.7	Warndreieck klappbar mit Hülle.		2	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer		LOS 1
5.8	Warnblinkleuchte StVZO LED.		2	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer		LOS 1
5.9	Handfunkgerät mit Handmikrofon und Kfz-Ladegerät.		5	Fahrerhaus Mannschaft		Beistellung durch Feuerwehr
5.10	LED-Handleuchte.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer		Beistellung durch Feuerwehr
5.11	Tablet.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer		Beistellung durch Feuerwehr

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6	Sondergerät:					
6.1	Kraftstoffkanister, 20 Liter.	DIN 7274-1, GGVS	2	Geräteraum G 2		
6.2	Einfülltrichter für Kraftstoffkanister 20 Liter / Ausgußstutzen, flexibel.		1	Geräteraum G 2		
6.3	Abschleppstange VG 74 057, jedoch mit Zugöse 40.	DIN 74 054	1	Außenbeladung unter Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
6.4	Verbindungsleitung Fremdstrom 24V- 12V.		1	Geräteraum G 2		
6.5	Adapter, 13 - / 7 - polig, für Anhängersteckdose.		1	Geräteraum G 2		
6.6	Adapter, 15 - / 7 - polig, für Anhängersteckdose.		1	Geräteraum G 2		
6.7	Reifenfüllschlauch M 16 x 1,5 , auch für Zwillingsbereifung.	DIN 74 326	1	Geräteraum G 2		
6.8	Reifendruckmeßgerät D 10.	DIN 74 720 M	1	Geräteraum G 2		
6.9	Verbindungsleitung Druckluftbremse, 3 m lang, Kupplungsköpfe "Vorrat".		1	Geräteraum G 2		
6.10	Kennzeichnungsweste Fahrzeugführer.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	Beistellung durch Feuerwehr	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.11	Schreibrett.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	Beistellung durch Feuerwehr	
6.12	Spanngurte.		8	Ladefläche	Beistellung durch Feuerwehr	
6.13	Abschleppseil für 18.000 kg Anhängelast, 5m lang, mit rotem Warntuch.		1	Außenbeladung unter Aufbau		
6.14	Starthilfekabel Nato 3,5 m mind. 25mm und 350 A.	DIN 72553	1	Fahrerhaus Mannschaft		
6.16	Gleitschutzketten, Satz (4 Stück), mit Schnellmontageeinrichtung.		4	nicht dauerhaft mitgeführt	LOS 1	
6.18	Dreikantschlüssel.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	Beistellung durch Feuerwehr	
6.19	Kunststoff Unterlegkeil für Fahrzeug in gelb mit Halterung passend zum Fahrgestell.		2	Geräteraum G 2	LOS 1	
6.20	Wagenheber, hydraulisch, mit Bedienhebel und Unterlegplatte.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	LOS 1	
6.21	Fahrgestellwerkzeug.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	LOS 1	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.22	Bordwerkzeug, einschl. Radmutternschlüssel, typgebunden, in Tasche.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	LOS 1	
6.23	Getränkekiste mit 11 x 0,5 l.			Fahrerhaus Mannschaft	Beistellung durch Feuerwehr	
6.24	Einspeisekabel 230 V 10m mit Schuko und LEAB-AIR Kupplung.		1	Fahrerhaus Mannschaft	Beistellung durch Feuerwehr	
6.25	Rettungsplattform.		1	Stirnseite Aufbau:	Beistellung durch Feuerwehr	
6.26	Befestigungsmaterial für 9 Rollcontainer (Aluprofile 40 mm).		1	Ladefläche		
6.27	AIRLINE-Anschlagpunkt.		10	Ladefläche	Beistellung durch Feuerwehr	
6.28	Einsatzunterlagen.		1	Fahrerhaus Fahrer/Beifahrer	Beistellung durch Feuerwehr	
6.29	Schäkel, hochfest, geschweifte Form mit Schraubbolzen, Tragfähigkeit 9.500 kg.		4	Stirnseite Aufbau	LOS 2	
6.30	Schäkel, hochfest, geschweifte Form mit Schraubbolzen, Tragfähigkeit 12.000 kg.		4	Stirnseite Aufbau	LOS 2	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.31	Anschlagkette, einsträngig mit Verkürzungsklauen und Sicherheits-Lasthaken, Kette in Sondergüte; Kettinnenndicke: 13 mm; Tragfähigkeit ab 6.500 kg; Nutzlänge 4 m.		2	Stirnseite Aufbau		LOS 2
6.32	Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit: einfach direkt ab 10.000 kg, Nutzlänge L: 5 m.	DIN EN 1492-2	2	Stirnseite Aufbau:		LOS 2
6.33	Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit: einfach direkt ab 10.000 kg, Nutzlänge L: 3 m.	DIN EN 1492-2	2	Stirnseite Aufbau:		LOS 2
6.34	Kantenschoner für Rundschlingen.		4			LOS 2
6.35	Kantenreiter mit mindestens drei Umlenkrollen; für Seilkräfte bis 50 kN und Seildurchmesser von max. 16 mm.		1	Geräteraum G 2		LOS 2
6.36	Umlenkrolle, einrollig, für mindestens 100 kN zulässige Zugkraft am Lastbolzen, Ausführung nach BGV D 8 für Seile mit einem Durchmesser von 14 mm und herausnehmbarem Lastbolzen.		1	Stirnseite Aufbau		LOS 2
6.37	Keil DIN 14584-1 für den Betrieb der maschinellen Zugeinrichtung.		2	Geräteraum G 2		LOS 2

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.38	Zugöse für Umlenkrolle 140 kN.		1	Stirnseite Aufbau	LOS 2	
6.39	Aufhängelied 157 kN.		1	Stirnseite Aufbau		
6.40	Chokerseil.		1	Stirnseite Aufbau	Beistellung durch Feuerwehr	
6.41	Kasten ohne Deckel aus Aluminium, Typ 2, 400x300x220 mm.		4	Stirnseite Aufbau	LOS 2	
6.42	Kasten ohne Deckel aus Aluminium, Typ 4, 400x300x150 mm.		8	Stirnseite Aufbau	LOS 2	
6.43	Kasten ohne Deckel aus Kunststoff, 400x300x220 mm.		6	Stirnseite Aufbau	LOS 2	
6.44	Teleskopleiter, Länge 3,50 m, Belastbarkeit 250 kg.	DIN EN 1147:2010-10	1	Stirnseite Aufbau		
6.45	Desinfektionsmittelspender.		1	Ladefläche Innenseite Tür	Beistellung durch Feuerwehr	
6.46	Handseifenspender.		1	Ladefläche Innenseite Tür	Beistellung durch Feuerwehr	
6.47	Wasserkanister 10 l.		1	Ladefläche Innenseite Tür	Beistellung durch Feuerwehr	
6.48	Papierhandtuchspender.		1	Ladefläche Innenseite Tür	Beistellung durch Feuerwehr	
6.49	Mülleimer.		1	Ladefläche Innenseite Tür	Beistellung durch Feuerwehr	

Pos.	Artikel Gegenstand DIN Beladung	DIN EN	Stück	Lagerort	Einheitspreis in € ohne MwSt.	Gesamtpreis in € ohne MwSt.
6.50	Druckluftpistole mit Spiralschlauch.		1	Ladefläche Innenseite Tür		LOS 2
3.	Gesamtpreis LOS 3 Pos. 1.1 bis Pos 6.50 in € ohne MwSt.					
	Preisnachlass ohne Bedingung					
	Summe netto inkl. Nachlass					
	MwSt.in €					
	Gesamtpreis LOS 3 Pos. 1.1 bis Pos 6.50 in € incl. MwSt.					

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Angaben in der Anlage 1 zu LOS 3 vom Bieter vollständig auszufüllen sind.

Angaben über:

Feld ausfüllen:

a. Es ist ein verbindlicher **Liefertermin** (Kalenderwoche und Jahr) zu nennen.

Bewertungsmatrix								Auswerter:														
für Ausschreibungen								Datum:														
								Wertung A: Preis 100% Berechnung laut unten aufgeführter Tabelle								Anbieter						
Verbandsgemeinde Rheinauen Feuerwehreinheit Neuhofen Mehrzwecktransportfahrzeug mit Ladehilfe Losnummer 3																1						
																2						
																3						
																4						
																5						
								6														
								max.	max. möglich													
Wertungskriterium	Anbieter						Punkteverteilung						Bemerkung									
	1	2	3	4	5	6		1	2	3	4	5	6	max.								
A: Preis:																						
Gesamtpreis															100							
Zwischensumme A															100							

Endergebnis															max.
--------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	------

Hinweise zur Punktevergabe beim Zuschlagskriterium Preis:

Der günstigste Bieter (Bestpreis) erhält die volle Punktzahl von 100 Prozentpunkten (= 100 %).

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1

Für Los 1 (Fahrgestell)

1.1

Eine Abnahme des fertiggestellten Fahrgestells durch den Auftraggeber (AG) kann sowohl beim Fahrgestellhersteller als auch beim Aufbauhersteller erfolgen. Eine Abnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Fahrgestellherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 6 Personen des AG übernimmt.

1.2

Die Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II durch den Fahrgestellhersteller an den AG erfolgt - ohne zusätzliche Kosten für den AG - per Einschreiben Rückschein oder per Booten unverzüglich nach der Kaufpreiszahlung. Die Kaufpreiszahlung durch den AG erfolgt innerhalb von 14 Arbeitstagen nach der mängelfreien Abnahme des Fahrgestells.

2

Für Los 2 (Aufbau)

2.1

Der AN ist verpflichtet, vor Beginn der für den Ausbau ausgeschriebenen Leistungen dem AG einen Ausführungs- und Aufbauplan vorzulegen. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG als "zur Ausführung bestimmt" gekennzeichnet und schriftlich freigegeben sind. Erst nach der Freigabe darf mit dem Ausbau begonnen werden.

2.2	<p>Die Bereitstellung des ausgebauten Fahrzeuges zur Rohbauabnahme ist dem AG spätestens zwei Wochen im Voraus durch den AN schriftlich anzuzeigen. Der Termin ist mit dem Projektverantwortlichen des AG vorher abzustimmen. Eine Rohbauabnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Aufbauherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 6 Personen des AG übernimmt.</p> <p>Danach ist durch den Aufbauhersteller das Fahrzeug zur behördlichen Abnahme des Landes vorzustellen. Hierzu erhält der Aufbauhersteller (sofern er nicht auch das Fahrgestell bereitstellt) rechtzeitig die Zulassungsbescheinigung Teil II in Kopie vom AG übersandt, um die erforderlichen Änderungen beim TÜV zu erhalten.</p> <p>Die neue Zulassungsbescheinigung Teil II ist nach den Eintragungen im Original an den AG unverzüglich per Einschreiben Rückschein oder per Booten zurückzusenden. Die Kosten hierfür trägt der Aufbauhersteller.</p> <p>Eine Abnahme durch das Land außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Aufbauherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 4 Personen übernimmt.</p> <p>Die Abnahme ist verpflichtend und die festgestellten Mängel sind unverzüglich nach schriftlicher Freigabe durch den AG vom Aufbauhersteller zu beseitigen. Es dürfen keine Mehrkosten für den AG entstehen bzw. abgerechnet werden.</p>
2.3	<p>Das betriebsbereite und fertiggestellte Fahrzeug wird vor der Auslieferung und der Endabnahme durch einen Beauftragten des AG bei einer Vorabnahme an einem mit dem Aufbauhersteller vereinbarten Ort abgenommen. Alle Termine sind dem AG spätestens zwei Wochen im Voraus durch den AN schriftlich anzuzeigen. Der Termin ist mit dem Projektverantwortlichen des AG vorher anzustimmen. Spätestens bei der Vorabnahme hat der Aufbauhersteller dem AG nachzuweisen, dass die vom Land festgestellten Mängel behoben sind.</p> <p>Die Endabnahme erstreckt sich auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des gesamten Fahrzeuges einschließlich der fest installierten und verlastete Aggregate, Anbauten und Gerätschaften sowie Prüfung der Übereinstimmung zwischen Fahrzeug und Verdingungsunterlagen.</p> <p>Eine Vor- und Endabnahme außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist auf Wunsch des Fahrgestellherstellers nur möglich, wenn dieser alle zusätzlich entstehenden Kosten (Reisekosten, Tagegelder etc.) für max. 6 Personen des AG übernimmt.</p>

2.4	Wird durch den AG bei der Endabnahme keine Mängelfreiheit festgestellt und kann diese innerhalb wenigen Stunden (max. 5 Stunden) nicht beseitigt werden, so legt der AG einen neuen Übergabetag fest (die Leistung gilt als nicht bereitgestellt). Der Aufbauhersteller hat in diesem Fall dem AG alle für diesen neuen Termin anfallenden Kosten (Fahrkosten, Übernachtung, Reisekosten usw.) für max. 6 Personen zu erstatten.
2.5	Mit dem einsatzbereiten und fertig ausgebauten Fahrzeug ist eine Gewichtsbilanz inkl. Besatzung (abweichend von der DIN ein Personengewicht von je 90 kg) sowie eine Wiegung (Gesamtfahrzeug, Achsweise und Seitenweise) abzugeben. Technisch ist das Fahrzeug auf ein zulässiges Gesamtgewicht von ca. 18.000kg auszulegen, Eintragung in die Fahrzeugpapiere jedoch 16.000kg (laut TR 5 RLP).
2.6	Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist seitens des AN durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen und dem AG zur Verfügung zu stellen.
2.7	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 6 Personen.
3	Für Los 3 (Beladung):

3.1	Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt erst mit der vollständigen und mangelfreien Auslieferung der bestellten Lieferungen.
3.2	Die Auslieferung der bestellten Ware durch den AN an den AG hat in einem Arbeitsgang zu erfolgen. Teillieferungen werden vom AG nicht angenommen.
4 Für Los 1 (Fahrgestell) und Los 2 (Aufbau)	
4.1	Seitens der Hersteller LOS 1 und 2, wird ein gesamtverantwortlicher genannt, der über alle Phasen als Hauptansprechpartner eingesetzt wird.
4.2	Es dürfen keine zusätzliche Kosten für: 1. Baubesprechungen, 2. Rohbauabnahme, 3. Vorabnahme und 4. Endabnahme entstehen. Diese müssen durch den AN übernommen werden. Ist der Ort einer Werksbesprechung (Projektbesprechung, Rohbauabnahme, Endabnahme, Einweisung/Schulung) weiter als 300 Kilometer Luftlinie von dem Auftraggeber in Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Rheinauen, Feuerwehrhaus Neuhofen, Otto-Dill-Str. 5, 67141 Neuhofen entfernt, hat der Auftragnehmer die Reisekosten (Fahrtkosten Bahn, bzw. Mietwagen, bzw. Flugzeug) der Auftraggeberin zu übernehmen. Bei einer Entfernung von mehr als 300 Kilometern Luftlinie erfolgt die An- und Abreise der Teilnehmer der Auftraggeberin bevorzugt mit der Bahn und tags zuvor. Ab 500 km Entfernung erfolgt die Anreise möglichst per Flugzeug und tags zuvor. Bei Beendigung der Besprechung nach 18:00 Uhr erfolgt die Abreise tags danach. Der Anbieter hat diese entsprechenden Reise- und Übernachtungskosten in seinem Angebot zu berücksichtigen

4.3	<p>Der Fahrgestellhersteller und der Aufbauhersteller verpflichten sich, alle technischen Detailabstimmungen sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des AG unaufgefordert ohne Mehrkosten für den AG vorzunehmen. Diese Abstimmungen sind sowohl vom Fahrgestellhersteller als auch dem Aufbauhersteller schriftlich zu dokumentieren und dem AG vom Beginn der Produktionsarbeiten zur Freigabe vorzulegen. Vor der Auftragserteilung haben beide AN (LOS 1 und LOS 2) zu bestätigen, dass eine Kompatibilität untereinander besteht.</p>
4.4	<p>Um einen reibungslosen Ablauf des gesamten Beschaffungsvorganges zu gewährleisten, ist vom Fahrgestell- und Aufbauhersteller jeweils ein deutschsprachiger Vertreter aus dem kaufmännischen Bereich und ein deutschsprachiger Vertreter aus der Konstruktion zu benennen, die den Gesamtauftrag durchgehend, einschließlich der Vor- und Endabnahme begleiten.</p>
4.5	<p>Die gesetzliche Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom AG genutzt werden kann. D.h. die Gewährleistungsfrist beginnt erst mit der mängelfreien Endabnahme des bestellten Fahrzeugs.</p>
4.6	<p>Bei dem Fahrzeug sind die geltenden Normen zu beachten und einzuhalten. Des Weiteren sind grundsätzlich alle Ausbauten so vorzunehmen, dass auch nachträgliche Reparaturen und Wartungen einfach durchzuführen sind.</p>
4.7	<p>Sofern Ausnahmegenehmigungen notwendig werden, ist vom AN im Anschreiben auf die jeweilige betreffende Position der Leistungsbeschreibung hinzuweisen. Außerdem muss das Fahrzeug den jeweiligen geltenden Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz entsprechen.</p>

4.8	Alle Änderungen, die sich während der Bauphase ergeben und nicht mit der Ausschreibung übereinstimmen, sind in schriftlicher Form mit dem AG abzustimmen und sich genehmigen zu lassen.
5	Für alle Lose:
5.1	Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers (AN) finden keine Anwendung.
5.2	Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten für den gesamten Ausführungszeitraum.
5.3	Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nicht anderes angegeben ist. Der AN hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
5.4	Der AN hat auf Verlangen des AG die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.
5.5	Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
5.6	Es werden keine Abschlagszahlungen geleistet.

5.7	Vertragsstrafe bei nicht Einhaltung des Liefertermins: Pro Tag Verzug 0,1% Strafe (nur Werkzeuge gerecht), bis maximal 5% der Gesamtsumme.
5.8	Das Leistungsverzeichnis gilt auch bei der Abnahme des Fahrzeuges als Grundlage der Lieferumfangs bzw. der technischen Umsetzungskontrolle.
5.9	Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber (AG) kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der AN ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden die durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel vom AN getragen werden.
5.10	Die gesamte Korrespondenz sowie alle Gespräche werden in deutscher Sprache geführt. Kosten für amtliche Übersetzungen gehen zu Lasten des AN. Mängel und Schäden, die sich aus fehlerhafter Übersetzung ergeben, gehen ebenfalls zu Lasten des AN.
5.11	Der AG kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung jederzeit beim AN unterrichten.
5.12	Bei Rückforderungen des AG aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der AN nicht auf den Wegfall der Bereicherung (§§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

5.13	<p>Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der AG gem. § 648a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der AN oder seine Mitarbeiter a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt; b) dem AG oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, verspricht der gewährt; c) gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter §298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.</p>
5.14	<p>Folgende Normen und Regeln sind besonders zu beachten und einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Technischen Richtlinie Nummer 5 RLP (https://bks-portal.rlp.de/technik-beschaffung/technische-richtlinien)- Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz (https://bks-portal.rlp.de/technik-förderung/feuerwehrfahrzeuge)- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)- VDE-/DIN -Normen für die elektrische Anlage- EMV Richtlinie 2006/28/EG (2004/104/EG), EN 61000-6 Teile 1 bis 4 ansonsten EMVG in aktueller Fassung; Bestätigung über die EMV-Verträglichkeit der elektrischen Bauteile und Geräte sind bei der Übergabe des Fahrzeugs beizulegen- DIN 14584:2016-12 Feuerwehrfahrzeuge - Zugeinrichtungen mit maschinellem Antrieb - Anforderungen, Prüfung- DIN EN 14492-1 Kraftgetriebene Winden- UVV Feuerwehr (Feuerwehrfahrzeuge) GUV-V D 29- StVZO BRD- EN 1846 in allen Teilen Feuerwehrfahrzeuge: Nomenklatur und Bezeichnung- Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge in Rheinland-Pfalz (BKS-Portal RLP), www.bks-portal.rlp.de- DIN 14610 Akustische Signalanlagen- EN 14620:2006 03 Kennleuchten- DIN 14502-3:2015-12 Farbgebung und besondere Kennzeichnungen
<p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.</p>	

6	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe <u>LOS 1</u> beizulegen:	√
6.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.	
6.2	Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.	
6.3	Es ist ein Plan (Fertigungszeichnung) für das angebotene Fahrgestell beizulegen.	
6.4	Dem Angebot sind beizulegen, Technische Daten über das Angebotene Fahrgestell mit mindestens folgenden Inhalten: Leergewicht, Einsatzgewicht, Maximalgewicht sowie deren Bemaßungen mit Länge, Breite Höhe.	
6.5	In der Ausschreibung ist ein Feld „Umsetzbar Ja/ Nein“ vorhanden. Wenn ein Punkt oder mehrere nicht umsetzbar sind, dann bitte Angabe des Grundes bzw. Alternativen anbieten.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
7	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe <u>LOS 2</u> beizulegen:	√
7.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.	

7.2	Es ist ein Plan (Aus- und Aufbauzeichnungen) für den Angeboten Aufbau beizulegen.	
7.3	Eine vorläufige Energiebilanz ist beizulegen.	
7.4	Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist beizulegen.	
7.5	Dem Angebot sind beizulegen, Technischen Daten mit mindestens folgenden Daten: Leergewicht, Einsatzgewicht, Maximalgewicht sowie deren Bemaßungen mit Länge, Breite Höhe.	
7.6	In der Ausschreibung ist ein Feld „Umsetzbar Ja/ Nein“ vorhanden. Wenn ein Punkt oder mehrere nicht umsetzbar sind, dann bitte Angabe des Grundes bzw. Alternativen anbieten.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
8	Diese Unterlagen sind bei Angebotsabgabe <u>LOS 3</u> beizulegen:	√
8.1	Bei Abgabe des Angebotes sind drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben einzureichen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Ausführungszeitraum.	
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die erforderlichen Unterlagen bei der Angebotsabgabe vorhanden sein müssen.		
9	Diese Unterlagen sind bei der Auslieferung/Endabnahme des Fahrzeugs vom Aufbauhersteller vorzulegen:	√

9.1	Eine Abnahmeprüfung, wie nach DIN 14 502-2 1996-07 bzw. EN 1846-2:2001(D) gefordert, ist durchzuführen. Über diese ist ein Protokoll zu führen.	
9.2	Für das fertiggestellte und betriebsbereite Fahrzeug ist eine Einweisung in Form einer Multiplikatoren Schulung durch den Aufbauhersteller zu leisten. Die hierzu notwendigen Unterlagen für die Schulung sind dem Auftraggeber auszuhändigen. Für Insgesamt 6 Personen.	
9.3	Für das Fahrzeug ist die TÜV-Abnahme durch die Ausbaufirma zu erbringen.	
9.4	EMV Richtlinien 2006/28/EG (2004/104/EG) ,EN 61000-6 Teile 1 bis 4 ansonsten EMVG in aktueller Fassung Bestätigungen über die EMV – Verträglichkeit der elektrischen Bauteile und Geräte- sind bei der Abholung beizulegen.	
9.5	Es ist eine Konformitätserklärung bei der Abnahme vorzulegen.	
9.6	Es ist ein Funkausbauplan bei der Abnahme vorzulegen.	
9.7	Es ist ein Telekommunikationsplan bei der Abnahme beizulegen.	
9.8	Es ist ein Plan für den geplanten Innenausbau beizulegen.	

9.9	Eine Energiebilanz ist bei der Abnahme vorzulegen.	
9.10	Für die elektrische Anlage 230V ist eine Abnahmebescheinigung nach VDE mitzuliefern.	
9.11	Bei der Abholung sind über alle Funk- und elektrischen Anlagen sowie alle Zusatzgeräte Fahrzeugspezifische Schaltpläne, eine Leistungsbilanz und Bilder anzufertigen und beizufügen.	
9.12	<p>Für das gesamte Fahrzeug und seiner technischen Ausstattung ist eine Bedienungsanleitung (in zweifacher Ausführung) zu erstellen und bei Auslieferung mitzuliefern mit mindesten folgende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Bedienungsanleitungen und Schmierplan- Kundendienstheft, Garantieschein- Fahrzeugprüfblatt- Bedienungsanleitungen für Aufbau, Generator, Seilwinde, Kran usw.,- Wartungsanleitungen und Ersatzteilliste- Typenschild für Generator, Fahrgestell, Motor, Kran, Winde- Typenschild mit tatsächlichen Gewichten- Lichtmast: Bedienungsanleitung <p>, Ersatzteilliste Alle Anleitungen, Schaltpläne etc. sind auf einer CD oder als USB Stick mitzuliefern.</p>	
9.13	<p>Die Bedienungsanleitungen der Geräte sind gesondert im Original mitzuliefern.</p> <p>Eine ausführliche Bedienungs- und Wartungsanleitung sowie eine komplette technische Dokumentation (Schaltpläne inbegriffen) aller Einbauten ist in zweifacher Ausfertigung und in deutscher Sprache Bestandteil des Angebots und mit dem fertigen Fahrzeug auszuliefern. Zusätzlich in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick)</p>	

9.14	Bei der Abholung sind Ersatzteillisten für das fertiggestellte Fahrzeug beizufügen.	
Stempel		
Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift		

